

Der Zimmerer.

Organ des Verbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Franken- und Sterbekasse der Zimmerer (Eingeschriebene Hilfskasse Nr. 2 in Hamburg).

Erscheint wöchentlich Sonnabends.

Preis pro Quartal ohne Bestellgeld Mk. 1,50. Anzeigen: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 30 Pf., für Versammlungsanzeigen 10 Pf. pro Zeile.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: A. Bringmann, Hamburg. Redaktion, Verlag und Expedition: Hamburg-Barmbeck, Fehlfersstraße 28, I.

Nr. 21.

Hamburg, den 22. Mai 1897.

9. Jahrgang.

Lohnbewegung.

Gestreikt wird in Bielefeld, Erfurt, Göppingen, Hannover, Herbsleben, Liegnitz, und Mannheim.

Platzsperrn sind verhängt in Kiel und in Rathenow über Gaedings Zimmerergeschäft.

Der Zugzug ist von vorsehenden Plätzen strenge fernzuhalten.

NB. Ueber den Stand des Streiks resp. Platzsperrn muß mindestens alle 14 Tage einmal ein Bericht bei der Redaktion eingehen, sonst bleibt die Warnung vor Zugzug an dieser Stelle fort.

Zu unseren Lohnkämpfen.

Seit fünf Wochen tobt ein Kampf zwischen Arbeit und Kapital innerhalb unseres Berufes in Deutschland, wie wir ihn in den letzten Jahren nicht gekannt haben. Brutal und prozehenhaft zeigt sich überall das Kapital, um die bescheidensten Forderungen unserer Kameraden zu Falle zu bringen. — Wehe dem Besiegten! — Die ganze Macht der Unternehmer wird man zur Anwendung bringen, um einzelne Personen unmöglich zu machen. Aber nicht allein hierbei wird man es bewenden lassen, sondern man wird alles versuchen, die ihnen so gefährliche Organisation zu beseitigen. Wäre nur etwas guter Wille bei den Unternehmern vorhanden, so könnten die gestellten Forderungen sehr wohl bewilligt werden und die das gesammte Erwerbsleben so schwer schädigenden Kämpfe wären überflüssig. Der gute Wille fehlt aber. Man will keine Verkürzung der Arbeitszeit. Man verweigert jegliche Erhöhung des Lohnes, um so die Arbeiter in der Knechtschaft hinzuhalten und sie auch für die Zukunft als willkommenes Ausbeutungsobjekt benutzen zu können.

Ist es nicht charakteristisch, wenn man seinen eigenen Leuten, welche Jahre lang in einem und demselben Geschäfte thätig waren, welche ihr Bestes, ihr Einzigstes, ihre Arbeitskraft dem Unternehmer geopfert, ihm zu Reichthum verholfen haben, eine kleine Lohnerhöhung verweigert und dann in auswärtigen Zeitungen Zimmerleute sucht für einen weit höheren Lohn als gefordert wird?

Derartige Manipulationen sind zu handgreiflich. Sie bezwecken nur, die ortsangesehnen Kameraden überhaupt entbehrlich zu machen, sie durch Hunger zur bedingungslosen Unterwerfung zu zwingen.

Kameraden! Zimmerleute Deutschlands! wollt Ihr, daß unsere Mitglieder, unsere Arbeitskollegen in Mannheim, Liegnitz, Erfurt, Göppingen, Hannover, Bielefeld usw. diesen Weg gehen sollen? Dies kann sicherlich nicht Euer Wille sein. Bedenkt, daß Euch dieses Morgen passieren kann, was Jenen heute angethan wird.

Die Streikenden sind fest entschlossen auszuharren bis zum Aeußersten. Dazu bedarf es aber der finanziellen Hilfe. Bezeigt nur Solidaritätsgefühl nicht mit leeren Redensarten, sondern beweist, daß Ihr gewillt seid, auch thatsächlich helfend einzugreifen. Dies kann am Besten dadurch geschehen, wenn Ihr energisch für den

Vertrieb der von der Hauptkasse herausgegebenen Extramarken eintretet.

Aber noch eine Pflicht haben wir zu erfüllen. Von allen sich im Streik befindlichen Städten ergehen fast täglich Anfragen um Nachweisung von Arbeit an uns. Die ledigen Kameraden haben bereits ausnahmslos das Streikgebiet verlassen. Auch die Verheiratheten sind fest entschlossen dasselbe zu thun. Sie sind nicht gewillt, sich so ohne Weiteres der Unternehmerwillkür preiszugeben, sondern wollen Alles versuchen, um uns in finanzieller Beziehung zu entlasten. Die behabigen Zimmer-Innungsmeister mögen dann selbst einmal zu Art und Hammer greifen. Vielleicht lernen sie dann einsehen, daß eine Erhöhung des Lohnes dringend nothwendig ist.

Wir können aber von unseren verheiratheten Kameraden nicht verlangen, daß sie so, ohne ein bestimmtes Ziel zu haben, in die Welt hinausreisen.

Wir richten deshalb die dringende Bitte an alle Zahlstellen, dem Unterzeichneten unverzüglich davon Mittheilung zu machen, wo und annähernd wie viel Arbeitskräfte hier oder dort untergebracht werden können.

Thue ein Jeder seine volle Pflicht und Schuldigkeit, dann ist auch der Sieg auf der ganzen Linie der unserige.

Der Verbands-Vorstand.

Fr. Schrader, Vors.

Aufforderung.

Zwecks Veröffentlichung werden sämtliche Agitationskommissionen unseres Verbandes ersucht, umgehend die Namen und genauen Adressen ihrer Vorsitzenden und Kassirer an den Unterzeichneten einreichen zu wollen.

Gleichzeitig ersuchen wir, die Neuwahl der Verwaltungsbeamten in den Zahlstellen unverzüglich vornehmen zu wollen, damit die Neugewählten ihren Posten mit Beginn des 3. Quartals antreten können. (Wiederwahl ist zulässig.) Die Namen und genauen Adressen der neu- oder wiedergewählten Vorstandsmitglieder ersuchen wir ebenfalls zwecks Veröffentlichung im „Zimmerer“ bis spätestens 1. Juli an den Unterzeichneten gelangen zu lassen.

Da wo eine Zahlstelle unseres Verbandes nicht besteht, sich aber eine Anzahl Einzelmitglieder der Organisation befinden, werden diese ersucht, uns geeignete Mitglieder als Vertrauensmann in Vorschlag zu bringen.

Der Verbands-Vorstand.

Fr. Schrader, Vorsitzender.

Ein neues Vereinsgesetz für Preußen!

Wie die deutschen Parlamente, in denen seit jeher mehr Schönredner als praktische Leute sitzen, schon oft, so hat sich auch der Reichstag bei der Berathung des bürgerlichen Gesetzbuches mit hübschen Worten abhalten lassen, dem Vereinsrecht eine feste Grundlage zu schaffen. Die Regierung, die alle Zeit, weiß was sie will, und nur die Mittel zur Durchsetzung ihres Willens mehr oder minder oft wechselt, flüchtete sich auf Grund ihres Versprechens mit ihren reaktionären Plänen in die Landtage und dreht dort nicht nur dem

Reichstage, sondern dem ganzen Volke eine Nase. Es ist von der Regierung im Reichstage zu wiederholten Malen versprochen worden, das Verbot des Inverbindungtretens politischer Vereine aufzuheben, Preußen ist jetzt an der Arbeit, dieses Versprechen einzulösen; frage man uns aber nur nicht wie. Am 13. Mai ging dem preußischen Abgeordnetenhaufe folgende Vereinsgesetznovelle zu:

Artikel I.

Versammlungen, welche den Strafgesetzen zuwiderlaufen oder welche die öffentliche Sicherheit, insbesondere die Sicherheit des Staates, oder den öffentlichen Frieden gefährden, können von den Abgeordneten der Polizeibehörde aufgelöst werden.

Artikel II.

An Versammlungen, in denen politische Angelegenheiten erörtert oder berathen werden, dürfen Minderjährige nicht theilnehmen.

Artikel III.

Bereine, deren Zweck oder Thätigkeit den Strafgesetzen zuwiderläuft oder die öffentliche Sicherheit, insbesondere die Sicherheit des Staates, oder den öffentlichen Frieden gefährdet, können von der Landespolizei geschlossen werden.

Artikel IV.

Bereine, welche bezwecken, politische Gegenstände in Versammlungen zu erörtern, (§ 8 der Verordnung vom 11. März 1850), dürfen Minderjährige nicht als Mitglieder aufnehmen.

Den Versammlungen und Sitzungen solcher Vereine dürfen Minderjährige nicht beiwohnen. Auf diejenigen Veranstaltungen, welche unter Ausschluß politischer Kundgebungen lediglich geselligen Zwecken dienen, findet dieses Verbot keine Anwendung. An solchen Veranstaltungen dürfen auch weibliche Personen theilnehmen.

Die Verbindung von Vereinen untereinander ist mit der Maßgabe zulässig, daß politische Vereine nicht ohne Erlaubniß des Ministers des Innern mit außerdeutschen Vereinen in Verbindung treten dürfen.

Die Bestimmungen in § 8 der Verordnung vom 11. März 1850, soweit sie Schüler und Lehrlinge betreffen, werden aufgehoben.

Artikel V.

Werden Minderjährige aus einer politischen Versammlung (Art. II) oder aus Versammlungen oder Sitzungen politischer Vereine (Art. IV) auf die Aufforderung der Abgeordneten der Polizeibehörde nicht entfernt, so kann die polizeiliche Auflösung der Versammlung oder Sitzung erfolgen.

Im Falle der Auflösung einer Versammlung (Sitzung) auf Grund der vorstehenden Bestimmung oder des Artikels I finden die §§ 6 und 15 der Verordnung vom 11. März 1850 Anwendung.

Wer als Vorstandsmitglied oder Beamter eines auf Grund des Artikels III geschlossenen Vereins thätig ist, oder Versammlungen eines solchen Vereins veranstaltet, dazu öffentlich einladet oder Räumlichkeiten hergibt, oder daran als Vorsteher, Ordner, Leiter oder Redner sich theilnimmt, hat die Strafe des § 14 der Verordnung vom 11. März 1850 verwirkt. Die gleiche Strafe trifft Denjenigen, welcher in sonstiger Weise der ferneren Thätigkeit eines geschlossenen Vereins Vorschub leistet. Wer sich bei einem geschlossenen Vereine als Mitglied fernere theilnimmt, unterliegt der Strafe des § 16 Absatz 2 a. a. D.

Bei Zuwiderhandlungen gegen Artikel IV Absatz 1 und 3 findet der § 8 Absatz 2 und der § 16 der Verordnung vom 11. März 1850 Anwendung.

Minderjährige, welche sich der Vorsehrift des Artikels IV Absatz 1 zuwider als Mitglieder aufnehmen lassen, unterliegen der Strafe des § 16 Absatz 3 a. a. D.

Der Inhalt dieser Novelle bedeutet nichts Geringeres, als die Forderung: in Bezug auf Versammlungen und Vereine der Polizei die schrankenlose Diktatur zu übertragen! Was diese Diktatur für die Gewerkschaftsbewegung bedeutet, liegt völlig klar auf der Hand. Und wenn die Regierung mit Einzelungen das Gegentheil ge-

loben würde, für uns besteht kein Zweifel, durch dieses Gesetz würde nicht nur die politische Arbeiterbewegung, sondern vor Allem die Gewerkschaftsbewegung stranguliert werden! Ein flüchtiger Rückblick auf die Geschichte der polizeilichen Chikanierungen wird unsere Auffassung als unantastbar bestätigen.

Als 1869 die Gewerkschaftsbewegung in Fluß kam, nahm die preussische Polizei zunächst eine beobachtende Stellung ein. Sie erwartete von der Gewerkschaftsbewegung eine Zersplitterung und damit verbundene Schwächung der oppositionellen Elemente. Als diese Erwartung nicht zutraf, wurden die §§ 8 und 16 des preussischen Vereinsgesetzes auch gegen die Gewerkschaftsorganisationen, die lediglich auf dem § 152 der Reichsgewerbeordnung basieren, angewandt. Die Polizei erzielte 1875 ein Gerichtserkenntnis, in welchem es heißt:

„Die sozialen Fragen, nenngleich sie zunächst und an sich in der Art ihrer Vespredung und Erörterung nicht nothwendig politische zu sein brauchen, nehmen diesen Charakter sofort an, wenn sie mit dem Staat in praktische Beziehung treten, namentlich wenn zu ihrer Lösung Mittel und Wege zur Geltung gebracht werden sollen, welche eine Aenderung der bestehenden Einrichtungen des Staates und hierunter auch der geltenden Staatsgesetze zur Voraussetzung oder zur Wirkung haben — sozialpolitische Fragen aber gehören zu den wichtigsten Gegenständen, sowohl der inneren als der internationalen Politik.“

Diese Merkmale fand man und findet man noch jetzt in nahezu allen gewerkschaftlichen Versammlungen, und wohl verstanden, nicht die Statuten der Vereine und die Tagesordnungen der Versammlungen sind entscheidend, „sondern die Thätigkeit, welche sich aus den der Behörde zur Kenntniß gelangten Thatsachen ergibt!“

War auf Grund solcher außerordentlich windiger Argumente ein Verein geschlossen, dann wurde es der Behörde spielend leicht, sein Wiederauftauchen in irgend einer anderen Form zu verhindern. Die Zinbigkeit der preussischen Polizei auf diesem Gebiet hat seit jeher keine Grenzen gekannt; 1877 erzielte sie ein Gerichtserkenntnis, in dem es heißt:

„Das Fortbestehen eines geschlossenen politischen Vereins und die weitere Theilnehmung bei demselben kann nicht allein in der Abhaltung von Versammlungen und dem Inhalt der in denselben stattgehabten Erörterungen, sondern auch in anderer Vereinsthätigkeit, z. B. in dem Vertriebe einer Zeitschrift zur Erscheinung kommen.“

Ein Dokument über die Verdienste der katholischen Kirche.

F. H. In der Encyclica des Papstes an die deutschen Bischöfe vom 6. Januar 1886 wird auf die Gefahren hingewiesen, welche dem Staate durch die immer mehr anwachsende Arbeiterbewegung drohen. „Und wunderbar ist es“, so bemerkt Leo XIII., „wie gerade hier die Diener der Kirche sich um die menschliche Gesellschaft verdient machen können, was, wie wir wissen, auch in den kühnsten Drangsalen anderer Zeiten der Fall war.“ und in einem Schreiben an Anderpola spricht er von der „Milde, mit der die päpstliche Gewalt ausgeübt werde.“ „Wohin wir nun auch in der Geschichte sehen, nirgendwo finden wir, daß die Diener der Kirche sich wesentliche Verdienste um die Menschheit erworben hätten.“

Nicht nur die geistige, sondern auch die weltliche Herrschaft mußte sich Rom durch die Macht seiner Päpste anzueignen. Was der Begründer des Papstthums, Gregor VII., trotz der von ihm geschaffenen festen Organisation der Diener der katholischen Kirche nicht fertig brachte — dem Papstthum auch die weltliche Macht zu sichern — das gelang Innocenz III., indem er die Welthauptstadt Rom in seinen Besitz brachte. Mit dem eigentlichen Papstthum entwickelten sich jene Kezerverfolgungen, Herzensgründe u. d. durch die ihrem Gebieter unbedingt untergebenen Pfaffen, welche mit einer Grausamkeit wütheten, wie sie in der Weltgeschichte ohne Beispiel da steht. Allerdings entgegen hierauf die katholische Kirche sofort, daß diese Grausamkeiten nicht von ihr, sondern vom Staate verübt wurden. Angenommen, diese Behauptung wäre richtig, daß jene fürchterlichen Gesetze unter dem Einfluß und dem Druck der katholischen Kirche entstanden sind. Die weltlichen Gerichte mußten bei Strafe des Interdikts und der Exkommunikation die Strafen vollziehen. Das Papstthum und seine ergebenden Diener, die Schulen des kanonischen Rechts, leiteten die ganze damalige Rechtsordnung, und der von der römischen Kirche am meisten vergötterte Thomas von Aquino war der erste, welcher die Kezerverbrennungen wissenschaftlich zu begründen versuchte. Ganz im Mittelalter wirklich einmal ein statlicher oder kirchlicher Richter,

Speziell die Zimmererbewegung ist in den siebziger Jahren mit den auf Grund dieser Erkenntnisse „gerechtfertigten“ Polizeimaßnahmen unangeseht chikanirt worden, so daß schließlich die Hauptleitung aus Preußen fort nach Hamburg verlegt werden mußte, und die Mitgliedschaft in Preußen sich nur durch Einzel-Abonnement auf den „Pionier“ versteckt äußern konnte. Wenn es der preussischen Polizei aber trotz der angebeuteten Gerichtserkenntnisse verleidet wurde, ihre drakonischen Maßregeln allerwärts anzuwenden, dann hatte dies seinen Grund in der Thatsache, daß nicht alle Gerichte diesen Erkenntnissen beitraten.

Als das Sozialistengesetz im Reichstage geschmiedet wurde, gab die Regierung das Versprechen ab, selbiges solle gegen die Gewerkschaftsbewegung nicht angewandt werden. Als das Gesetz aber die Schmiebe verließ, da wurden damit sofort alle nennenswerthen Gewerkschaftsorganisationen zerschlagen. Das diese Praxis im Laufe der Zeit geändert wurde, lag wiederum nicht an der preussischen Polizei, sondern die Reichskommission, welche in letzter Linie zu entscheiden hatte, entschied, daß sich diese Praxis mit dem Sozialistengesetz nicht rechtfertigen lasse. Dann versuchte die preussische Polizei den Gewerkschaften das Genick umzudrehen, indem sie dieselben zu „Versicherungsanstalten“ stempelte; an der allgemeinen Durchführung dieses „guten“ Vorjages wurde sie mittlerweile wieder gehindert, weil die Gerichte, die auch auf diesem Gebiete das entscheidende Wort zu sprechen haben, die Polizeipraxis verurtheilten. Nun erschien der berühmte Puttkamer'sche Streikerlaß. Mit dem Fallenlassen des Sozialistengesetzes war auch dieses „Meisterstück eines preussischen Polizeiministers“ unbrauchbar geworden; die Polizei kam aber nicht in Verlegenheit. Die §§ 152 und 153 der Reichsgewerbeordnung, sowie der § 260 des Reichsstrafgesetzbuches wurden in permanente Gefahr erklärt und Tausende gewerkschaftlich organisirter Arbeiter sind daraufhin angeklagt, sie haben Wochen und Monate in Untersuchungshaft geschmachtet, und es war nicht etwa die Schuld der preussischen Polizei, wenn Viele freigesprochen worden sind. In den letzten Jahren sah die preussische Polizei in allen nothwendigen Maßnahmen der Gewerkschaften „groben Unfug“, bis wiederum die Gerichte Halt! geboten, oder doch die Polizeipraxis erheblich einschränkten.

welcher menschlich fühlte und sich der Inquisition zu widersehen versuchte, so schrieen die sanftmüthigen Pfaffen: „Wir haben ein Gesetz und nach diesem muß der Kezer sterben.“

Nun wird von den Vertretern der katholischen Kirche in Schriften und Reden die bedeutende zivilisatorische Thätigkeit der Kirche hervorgehoben und betont, daß die „Diener Gottes“ es waren, welche die Abschaffung der Sklaverei herbeigeführt hätten. Nun, die Geschichte beweist uns auch hier das Gegentheil. Das Christenthum, gleichgültig ob katholisch oder protestantisch, hat, weit entfernt die Sklaverei zu beseitigen, diese sogar empfohlen und begünstigt. Noch im zehnten Jahrhundert sind in Rom, der Hauptstadt der Christenheit, unter den Augen des Papstes Sklavenmärkte abgehalten worden und die katholischen Priester haben kein Bedenken gehabt, Sklaven in ihre Dienste zu nehmen; ja Bischöfe und Päpste hielten gewöhnlich die meisten Sklaven. Als die heutigen Portugiesen und Spanier, welche sich — um mit den Worten des Papstes zu reden — „durch ihren unerschütterlichen Glauben den glorreichen Titel einer katholischen Nation verdient haben“ — mit päpstlichen Nindchen nach Amerika zogen, um dort Länder zu erobern und das Christenthum mit Feuer und Schwert einzuführen, da machte man die Indianer zu Sklaven. Und wo dies nicht gelingen wollte, da die freien Amerikaner den Tod der Sklaverei vorzogen, ließ man auf den Rath des Bischofs Las Casas Kezer aus Afrika kommen, damit diese die schwere Arbeit verrichteten.

Niemals haben der Papst und die Vertreter des Christenthums Protest erhoben gegen die unmenschlichen Grausamkeiten, die im Namen des Christenthums begangen wurden. Die Qualen und Foltern, welche die Spanier in Peru verübten, spotten jeder Beschreibung. Einst ließ der christliche Cortez sechzig Kazine und vierhundert andere vornehme Mexikaner vor den Augen ihrer Kinder lebendig verbrennen „zur höheren Ehre Gottes“. Fürsten wurden, wenn sie sich taufen ließen, anstatt lebendig verbrannt, aus besonderer „Milde“ an einem Pfahl erdroßelt. „In einer unerhört grausamen Weise“ — schreibt ein römisch-katholischer Schriftsteller — „wurde Jhrst und Volk von den Spaniern mißhandelt,

Die preussischen Gerichte — die Schützengel der Gewerkschaften! Das wird sicherlich manchem unserer Leser, die mit preussischen Gerichten wegen Gewerkschaften zu thun hatten und bestraft wurden, ein ungläubiges Lächeln entlocken; nichtsdestoweniger liegt die Sache so, wie wir sie darstellten. Nicht, weil die Gerichte bisher zu scharf mit den Gewerkschaften umgegangen wären, sondern weil sie der Polizei noch nicht scharf genug mit den Gewerkschaften umgegangen sind, soll ihnen die Entscheidung abgenommen und der Polizei die unbeschränkte Diktatur übertragen werden.

Ist das beabsichtigte Gesetz den Gewerkschaften durchweg gefährlich, so bringt es den bewußt politischen Vereinen auch keine Erleichterungen. Mit der Bestimmung, daß „Minderjährige“ an solchen Vereinen und deren Versammlungen nicht theilnehmen dürfen, wird die Polizei in den Stand gesetzt, jede Versammlung auflösen zu können. Denn sie hat nicht die Pflicht, die Geburtscheine einzusehen, selbst wenn dieselben den überwachenden Beamten vor die Nase gehalten würden. Nimmt dieser an, es sei ein „Minderjähriger“ in der Versammlung, so steht nichts mehr im Wege, die Versammlung aufzulösen. Und nun erst der Kautschuk von wegen des Zweckes „die öffentliche Sicherheit, insbesondere die Sicherheit des Staates, oder den öffentlichen Frieden gefährden“. Da schwimmt Alles, nur der undefinirbare Polizeiwille nicht, dieser soll allerwärts die höchste Autorität im politischen Leben bilden.

Die Novelle ist natürlich noch kein Gesetz, das preussische Abgeordnetenhaus muß erst noch seine Zustimmung geben. Es wäre aber ein nie wieder gut zu machender Fehler, wollte sich das preussische Volk auf die Bärenhaut legen und jener Körperschaft die Sache allein überlassen. Die konservativen Freunde der Novelle verfügen dort über 201 Stimmen; die ausgesprochenen Gegner, Centrum, Freisinnige und Polen, über 131 Stimmen. Die Entscheidung liegt bei den unentschiedenen Nationalliberalen, die über 86 Stimmen verfügen.

Die Gewerkschaftsorganisationen als solche, obgleich sie am härtesten von dem beabsichtigten Gesetz getroffen werden, können zur Bekämpfung der Novelle nichts thun, das schließt aber nicht aus, daß die gewerkschaftlich organisirten Arbeiter und die Freunde der Gewerkschaften Alles anbieten, um den schweren Schlag abzuwehren.

und den armen Heiden ein gräßliches Herrbild der christlichen Bildung vorgehalten.“ Unter dem Papstthum war es möglich, daß man die Frage aufwarf, ob die Kezerverfolgungen überhaupt zu den Menschen gerechnet werden könnten.

Wir könnten Bände anfüllen, wollten wir hier alle jene Scheußlichkeiten anführen, welche von den „Dienern Gottes“ verübt wurden, ohne daß das Oberhaupt der katholischen Christenheit ein Wort der Mißbilligung darauf gefunden hätte. Als die Pariser Wuthochzeit ganz Europa mit Schauer und Entsetzen erfüllte, da war es der Papst, welcher vor Freude über die Ausrottung „der Kezer“ ein Te Deum feierte.

Der beste Beweis von der Milde, mit welcher die katholische Kirche regierte, ist die „heilige“ Inquisition. Neben der kirchlichen gab es in Spanien freilich eine staatliche Inquisition, welche aber gleichfalls unter der Leitung päpstlicher Mönche stand.

Wir wollen nun im Folgenden das Inquisitionsvorgehen darstellen, wie es von den Beamten und Hoftheologen für Kezer- und Hexenprozesse vorgeschrieben war. Und zwar wählen wir aus den verschiednen Anweisungen für Inquisitionsrichter die des Sylvesters Prietas, aus der wir die Hauptpunkte anführen. Diese Anweisung ist in dem Buche des Prietas über die Hexen enthalten, dessen dritten Theil sie bildet. Sie führt den Titel:

„Genaueste Praxis und Weise, den Hexen den Prozeß zu machen.“

1. Kap. Wider die Hexen ist ebenso wie wider die kezerische Art zu verfahren.

2. Kap. Der Prozeß wider die Hexen ist praktisch und summarisch zu beginnen.

1. Punkt. Der Inquisitor verfährt summarisch, geradezu und ohne weiteres, ohne allen Summ und Kram von Advokaten und Gerichten, wie es (im kanonischen Recht) de verb. signif., Cap. Saebis heißt: „Durch diese Konstitution bestimmen wir (Papst) für ewige Zeiten, daß der Richter, dem wir in solcher Weise eine Prozeßsache überweisen, eine Anklageschrift nicht nöthig haben und eine Beglaubigung des Streitpunktes nicht fordern soll, auch ermächtigt sein soll, zur Zeit der gerichtlichen Ferien

Der Reichstag will sich die sonderbare Behandlung auch nicht gefallen lassen, wenigstens haben die süddeutsche Volkspartei, die Polen, das Zentrum, die freisinnige Volkspartei, die freisinnige Vereinigung, die sozialdemokratische Partei und die Antisemiten gemeinsam den Antrag auf Erlass des nachfolgenden Gesetzes eingebracht:

Einzigster Artikel.

„Inländische Vereine jeder Art dürfen miteinander in Verbindung treten. Entgegenstehende landesgesetzliche Bestimmungen sind aufgehoben.“

Es ist nicht mehr wie recht und billig, daß der Reichstag sich zu einer energischen That aufschwingt, indessen muß daneben auch eine energische Protestbewegung stattfinden.

Hohe Verbandsbeiträge — dauernde gewerkschaftliche Erfolge.

(Aus „American Federationist“.)

Während der Gewerbetriß, die seit 1893 in den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika herrschte, verloren die Gewerkschaften eine große Zahl ihrer Mitglieder. Dies geschah besonders in den Verbänden, welche infolge der Kurzichtigkeit ihrer Mitglieder in den Zeiten verhältnismäßiger Lebhaftigkeit im Gewerbe verfehlten, Mittel anzuhäufeln, um in Zeiten schlechten Geschäftsganges ihre Mitglieder unterstützen zu können. Aber auch viele der Mitglieder, welche nicht arbeitslos waren, gestatteten es sich, ihre Verbandsbeiträge schuldig zu bleiben, bis sie schließlich die Mitgliedschaft verloren. Es ist dies nur die Folge großer Unwissenheit und des falschen Glaubens, als würden die armseligen Pfennige, welche an Beiträgen gezahlt werden müssen, für die Arbeiter und deren Familien nutzbringender sein, wenn sie der Verbandskasse nicht zugeführt werden.

Das Gegenteil ist richtig. Es giebt schwerlich ein Gewerbe in irgend einem Orte des Landes, in dem nicht während der Krisis Lohnkürzungen vorlämen, wenn die Arbeiter ihre Organisation vernachlässigten. Eine Umfrage an die Beamten der Verbände hat dies bestätigt. Nach den eingegangenen zuverlässigen Antworten ist aber auch auf der anderen Seite erwiesen, daß in den Geschäftsmittelpunkten, in denen die Arbeiter die Organisation erhielten, nicht nur Lohnkürzungsversuche zurückgewiesen werden konnten, sondern auch trotz der Krisis Verbesserungen in den Arbeitsbedingungen und höhere Löhne erzielt wurden.

Viele Arbeiter glauben besonders klug zu handeln, wenn sie die Verbandsbeiträge sparen, ohne zu bedenken, daß durch Erhöhung des Lohnes oder Verringerung von Mißständen im Betriebe die Beitragsleistung tausendmal ausgeglichen wird. Jetzt, da die Gewerbestückung vorüber, beginnen die Arbeiter des Landes sich wieder in größerer Zahl zu organisieren, um aus dem besseren Geschäftsgang Vorteile zu ziehen. Während aber die Verbände, deren Mitglieder auch während der Krisis treu zur Sache gestanden haben, ohne Weiteres die günstigeren Verhältnisse ausnützen können, müssen die Arbeiter, welche ihre Organisationen aufgaben, die werthvollste Zeit

mit dem Aufbau und dem Ausbau ihrer Verbände verlieren. Außerdem aber pflegt die Auflösung einer Organisation das Vertrauen zu derselben zu erschüttern und den Glauben an die Macht, sich selbst zu verteidigen zu können, zu schwächen.

Bei dem sich bemerkbar machenden Bestreben, die Organisationen wieder neu zu beleben und zu befestigen, sollten aber die Erfahrungen, die in den letzten Jahren gemacht wurden, verwertet werden. Die Arbeiterverbände sollen nicht Schiffe auf dem Meere des gewerblichen Lebens sein, die weiter getrieben werden durch schöne Versprechungen in den Zeiten, in denen das Gewerbe blüht, sondern sie sollen so fest sein, daß sie befähigt werden, den Wetterstürmen und Stürmen, die eine Folge der verkehrten wirtschaftlichen Verhältnisse sind, zu trotzen. Sie sollen durch die brausenden Wellen sicher dahingehen, die Rechte der Arbeiter verteidigen, dem sich Wühlenden Erleichterung, dem Schaffenden Erleichterung seiner Lage und dem Arbeiter Freiheit bringen.

Die Erfahrung lehrt, daß nur solche Verbände, die auf der Basis hoher Beiträge aufgebaut sind, ernsthafte Kämpfe zu überstehen vermögen und den Arbeitern Schutz gewähren. Es ist allerdings wahr, daß Verbände, welche diesem Grundsatze entsprechend aufgebaut sind, kein schnelles Wachstum aufzuweisen haben, doch wird man bei ihnen auch den Krebsgang und das langsame Dahinsinken nicht finden, wie es Organisationen aufweisen, die niedrige Beiträge erheben. Wenn Arbeiter aus Unwissenheit oder aus irgend einer anderen Ursache sich weigern, einen angemessenen Beitrag für den Verband zu leisten, so kann dieser keinen Einfluß gewinnen und in wirksamer Weise keinen Kampf führen. Es giebt keine märchenhaften oder geheimnißvollen Segenden, aus denen den Verbänden Mittel zufließen, sondern es giebt nur einen Weg, auf welchem die Verbände sich ein Vermögen beschaffen können, um zu jeder Zeit ein Bollwerk zum Schutze der Mitglieder zu bilden, und dieser Weg ist die Zahlung eines angemessenen Beitrages.

Es ist eine bemerkenswerthe Thatsache, daß die Arbeiter, welche die geringsten Verbandsbeiträge zahlen, am lautesten sind mit ihrem Verlangen nach finanzieller Unterstützung, wenn sie gezwungen werden, in einen Kampf einzutreten, und dann am ersten geneigt sind, die Verbände der Worthlosigkeit zu zeihen, wenn ihnen auf ihr Aufen nicht die erwünschten Geldsummen zufließen. Die wirkliche Hälfte ist die gegenseitige Hilfe, und diese ist nur möglich, wenn Jeder ein angemessenes Theil dazu beitragen will, die Mittel aufzubringen, mit denen die Interessen Aller und eines Jeden vertreten und verteidigt werden können. Durch Jahre lange Beobachtung in dem Kampfe um die Rechte der Arbeiterklasse hat sich ergeben, daß es ein großer Fehler ist, für die Organisationen geringe Beiträge zu bezahlen.

Ein weiterer Fehler ist, wenn bei dem Gründen von Verbänden die Zahlung höherer Beiträge auf die Zukunft verschoben wird. Oft hört man die Meinung, daß der Verband noch klein sei und darum niedrigere Beiträge erheben müsse. Wenn erst die Mitgliederzahl größer sei, dann würden auch die Beiträge erhöht werden. Es ist aber eine Thatsache, daß in Verbänden, die mit niedrigen Beiträgen begonnen haben, es sehr schwer ist, die Beiträge zu erhöhen, wenn die Mitgliederzahl größer geworden ist. Dagegen findet man, daß in Verbänden, die verhältnismäßig hohe Beiträge erheben, die Mitglieder die hieraus

entsprechenden Vorteile erkennen und leichter zustimmen, wenn eine Beitragserhöhung nothwendig wird, nicht allein, weil sie hoffen, sondern weil sie davon überzeugt sind, daß ihnen hieraus Vorteil erwächst.

Bei Verbänden mit geringen Beiträgen findet sich oft in kurzer Zeit eine große Mitgliederzahl zusammen. Zu leicht nur pflegen diese dann die eigene Kraft zu überschätzen und die Macht der Gegner zu unterschätzen. Wenn der Kampf begonnen, dann ist es zu spät, den erkannten Fehler gut zu machen. Die Organisation unterliegt und wird vielleicht zur Auflösung gezwungen und die Arbeiter werden in ihrer Lebenshaltung tiefer herabgedrückt, als sie früher standen. Ihr Vertrauen schwindet und oft scheint es unmöglich, eine neue Organisation zu schaffen. Die Verbände sollen nicht auf dem Sande geringer Beiträge, sondern auf dem Diamantfels an gemessener Beitragsleistung gebaut werden. Dann wird das Schwanken in dem Bestande der Mitglieder aufhören, die Verbände werden an Macht und Größe zunehmen, das Selbstvertrauen wird wachsen und der Tag der Freiheit näher rücken.

Berichte.

Augsburg. Am 1. Mai tagte unsere regelmäßige Versammlung, die gut besucht war. Elf Kameraden ließen sich in den Verband aufnehmen. Das Protokoll wurde verlesen und anerkannt. Der Kassirer erstattete den Rechenschaftsbericht, wonach der Bestand der Kassa M. 62,07 beträgt. Die Revisoren bestätigten die Richtigkeit, worauf dem Kassirer Decharge erteilt wurde. Die Zahl der Mitglieder beträgt jetzt 106. Als Delegirter in den Gewerkschaftsverein wurde Kamerad Slogger gewählt; Kamerad Linse mußte den Posten abgeben, weil er verkrankt worden ist. Dann entspann sich eine lebhafte Debatte. Nach den Angaben einiger Kameraden zählt die Firma Walter & Co. den tarifmäßigen Zuschlag für Wasserarbeit nicht; andere Kameraden bestritten das. Die Lohnkommission wurde beauftragt, sich mit dem Meister in Verbindung zu setzen und die Sache zu regeln. Dann wurden acht Kandidaten zur Gewerbegerichtswahl aufgestellt. Ein Antrag, innerhalb der Bahnhalle einen Gesangsverein zu bilden, soll in der nächsten Versammlung beraten werden.

Berlin. Am 9. Mai fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung ehrten die Versammelten das im Krankenhause Friedrichshain verstorbene Mitglied Böschmann durch Erheben von den Sätzen. Ueber die Lohnbewegungen im Zimmergewerbe referirte der Vorsitzende und forberte die Anwesenden auf, recht rege für Geldsammlungen zu agitieren. Ridert erstattete Bericht von der Generalversammlung. Die Versammelten erklärten sich schließlich mit den gefaßten Beschlüssen und der Haltung der Delegirten einverstanden.

Am 10. Mai tagte eine öffentliche Zimmererverversammlung, in welcher der Vertrauensmann Fischer den Versammelten die Nothwendigkeit der Erhaltung des Minimallohnes vor Augen führte, welchen die Zimmerer in der vorjährigen Lohnbewegung errangen. Derselbe werde aber nicht mehr auf allen Plätzen bezahlt, daher sei es Pflicht Aller, ihre Kräfte nicht in einzelnen Platzstreiks zur Erzielung höherer Löhne zu zerplittern, sondern geschlossen über die Errungenschaften des Vorjahres zu

vorgehen und jede Verschlebung abzuschneiden, indem er alle Ausnahmen und Appellationen abweist“ zc.

2. Punkt. Das erste Prozeßverfahren geschieht auf dem Anlagewege. Dies lasse jedoch der Richter nicht leicht zu, einmal, weil es in Glaubens- und Hezensachen gar nicht gebräuchlich ist, und zwar mit Recht; sodann weil es für den Ankläger wegen der Untrache sehr gefährlich ist; und endlich, weil es zu sehr mit Streit verbunden ist. Das zweite Verfahren geschieht auf dem Denunziationswege, bei dem nothwendig die brüderliche Vermahnung vorausgeht; wenn z. B. Jemand Einen über ein solches Verfahren denunziert, ohne daß er sich jedoch verpflichtet will, es zu beweisen oder Partei zu sein, sondern nur um es aus Eifer für den Glauben zu melden, oder auf daß Jener dem Richter sich unterwerfe. Das dritte Verfahren geschieht auf dem Inquisitionsweg, bei dem nothwendig ein allgemeines Gerücht vorausgeht, wenn nämlich weder ein Kläger noch ein Denunziant da ist, aber der Betreffende durch ein Gerücht in der betreffenden Stadt oder Dorf eines solchen Verbrechens bezichtigt wird; in welchem Falle der Richter nicht auf Verreiben einer Partei, sondern von Amtswegen vorgeht. Und dieser beiden letzteren Verfahren bediene er sich, indem er jedoch beide mit einander verbindet, so daß also der Richter seinen Beschluß veröffentlicht, in welchem er verordnet, daß ihm von denen, die um ein Verbrechen wissen, dasselbe denunziert werde, und er alsdann die Auslagen der Denunzianten niederschreibe.

Formular der betreffenden Verordnung: „Wir, Inquisitor zc., befehlen kraft der Autorität, die wir in dieser Hinsicht bekleiden, allen und jeden, wes Standes, Stellung oder Würde sie seien, die innerhalb der Grenzen dieses Ortes N. N. sich befinden und zu deren Kenntniß diese Verordnung kommt, in Kraft des heiligen Gehorsams und unter Strafe der Exkommunikation, verordnen und fordern befehlend auf, innerhalb zwölf von jetzt an zu zählenden Tagen, deren vier erste wir für den ersten, deren vier unmittelbar darauf folgende für den zweiten und deren letzten vier Tage wir peremptorisch für den dritten Termin mit dieser dreifachen kanonischen Ermahnung bezeichnen, Uns zu offenbaren, wenn einer weiß, gesehen oder

gehört hat, daß irgend eine Person als legerisch oder Hexe verschrien oder verächtlich sei. . . Sollte aber jemand Unseren vorgedankenen Ermahnungen und Unsern Befehlen nicht wirksam gehorchen, indem er die genannten Verbrechen innerhalb der angegebenen Frist nicht offenbart, so soll er wissen, daß er mit dem Schwerte der Exkommunikation erschlagen sei. Und diese Exkommunikation verhängen wir über alle und jeden, die nach Verschreihung Unserer vorgedankten kanonischen Ermahnung sich ungehorsam zeigen, jetzt und dann, und dann und jetzt mit diesem Schreiben, und behalten die Absolution von diesen Exkommunikationen Uns allein vor. Gegeben zc.

6. Punkt. Schon zwei Zeugen genügen, um einen wegen Hexereiverbrechens als schuldig zu verdammen.

8. Punkt. Exkommunikirte, Theilnehmer an Verbrechen, Ehrlose, Verbrecher, Knechte gegen ihre Herren werden in Glaubenssachen (Rekerprozessen) zur Zeugnisablegung zugelassen. Desgleichen ein Bösewicht gegen den andern, auch die Frau gegen ihren Mann, die Kinder gegen die Eltern und die Hausgenossen gegen den Hausherrn werden zum Zeugniß zugelassen, aber allzeit nur gegen den Angeklagten, nie zu seinem Gunsten. (1)

Das dritte Kapitel führt die Ueberschrift: „Die Fortsetzung des Prozeßes wider die Hexen hat praktisch und summarisch zu geschehen.“

1. und 3. Punkt enthält die Art und Weise der Zeugenvernehmung.

3. Punkt. Er (der Inquisitor) lasse Haussuchung halten, und alle Schränke, Ecken und Behälter durchsuchen, auch alle Instrumente und Schriften in Beschlag nehmen.

4. Punkt. Vernehmung des Angeeschuldigten. Man lege ihm die Fragen vor:

„Sind seine Eltern eines natürlichen Todes gestorben oder verbrannt?“

Merke wohl, daß dies darum geschieht, weil gemeinlich die ganze Nachkommenschaft der Hexen infizirt ist.

„Ob er glaube, daß es Hexen gebe, und daß sie dies oder das vermöchten oder thäten?“

Und wenn er leugnet, wie sie es in der ersten Frechheit gewöhnlich thun, so laßt schon darum ein Verdacht auf ihnen; daher frage man plöblich: „Ob er glaube, daß sie unschuldig verdammt würden?“

Also schon der Umstand, daß seine Eltern als Hexen verbrannt worden sind, konnte Jemand vor den Inquisitionsrichter bringen. Und wehe dem Unglücklichen, der die Existenz der Hexen geleugnet hätte, oder gar seine Eltern für unschuldig verbrannt gehalten hätte! Die Folter hätte alles Uebrige besorgt, wie wir im Folgenden sehen werden.

Sodann frage der Richter mehr im Speziellen: Warum ihn die Leute so fürchten? Warum er jener Person gedroht habe: „Das soll Dir nicht ungestraft hingehen!“ Desgleichen zc. zc.

Weiter frage man: „Wie es komme, daß auf seine Drohung so schnell der Erfolg hätte eintreten können?“ Warum er den Ausdruck gebraucht habe: „Und so geschehe es?“

Wenn er aber Alles leugnet, so frage man ihn über andere Exzerien;

Desgleichen: „Man habe gesehen, wie er im Feld oder Stall das Vieh berührt habe?“

„Warum die eine Kuh mehr Milch gäbe, als bei einem andern zwei oder drei?“

Und über all dies frage er wiederholt, auf daß der Inquisitor wisse, ob er in seinen Aussagen schwankte oder nicht.

6. Punkt. Zum dritten, wenn er in seinem eigenen Hause gefangen genommen wird, so lasse man ihm keine Zeit, noch in seine Kammer zu gehen, denn da nehmen sie gewöhnlich gewisse Exzerien mit, um sich beim Foltern die Schweigeltamkeit zu sichern zc.

7. Punkt. Wenn der Angezeigte spricht, er wolle die Anzeiger und die Unschuldigung wissen, so ist der Richter hierzu nicht gehalten.

Ein Advokat ist unter keiner Bedingung nach Wahl des Denunzianten, sondern nach der des Richters zu geben, welcher einen achtbaren, aber keinen streifächtigen oder Abellmollenden aufstellen mag. Und der Richter soll ihn sorgfältig warnen, nicht aus einem Advokaten ein Begünstiger zu werden, da er in diesem Falle der Exkommuni-

wachen. Redner kritisiert das Vorgehen der Zimmerer der Firma Kästler, bei welcher die an der Ausstellung Transvaal beschäftigten Zimmerer 60 $\%$ Stundenlohn forderten und nach längerem Streitigkeiten für kurze Zeit erhielten, während die auf dem Platz beschäftigten län- glich Gewordenen dafür an die frische Luft gesetzt worden seien. Nachdem seitens Fischer's noch weitere Beispiele angeführt wurden, tritt er für eine größere Planmäßigkeit bei Streiks ein, empfiehlt vor Allem, nichts ohne vorherige Ver- ständigung der Lohnkommission zu unternehmen. Gleich- zeitig theilt er mit, daß die Zimmermeister sich gleichfalls zu organisiren beginnen und die Innung den Beschluß gefaßt hätte, einen eigenen Arbeitsnachweis zu errichten. Hier gelte es, entweder den Meistern diese Waffe aus der Hand zu winden, oder Einfluß auf die Leitung des Nachweises zu gewinnen. In der hierauf folgenden Diskussion sprechen die meisten Redner in ähnlichem Sinne wie Obst, Harnisch, Knäpfer etc., während Lehmann entschieden die Freiheit für jeden Einzelnen gewahrt wissen will, höhere Löhne zu erkämpfen, allerdings unter der Voraussetzung, daß jeder Einzelne die Konsequenzen zu tragen hat. Drei Resolutionen, welche die Zimmerer verpflichten, auf ein Vorgehen auf einzelnen Plätzen zur Erzielung höherer Löhne vorläufig zu verzichten, mindestens sich aber mit den Platzdeputirten bezw. der Lohnkommission zu ver- ständigen, da in erster Linie die neunstündige Arbeitszeit und der 55 $\%$ betragende Minimallohn aufrecht erhalten werden müsse, werden angenommen. Zur Annahme gelangt gleichzeitig der Passus der Lehmann'schen Reso- lution, welcher es jedem Einzelnen überläßt, auf seine Gefahr hin seine Arbeitskraft so theuer wie möglich zu verkaufen. — Anlässlich der Kaiserfeier wurden nach den weiteren Ausführungen Fischer's bei 20 Firmen 74 Zimmerer gemeldet, von den die eine Hälfte bereits wieder in Arbeit steht, die andere unterzucht wird. Im Punkte „Verdienstes“ werden nach längerer Dis- kussion den streikenden Zimmerern Deutschlands, wobei 19 Städte in Betracht kommen, M. 1500 zur Unterstützung bewilligt, welche durch den Zentralverband zweckentsprechend vertheilt werden sollen.

Bremen. Am 5. Mai tagte unsere regelmäßige Mitgliederversammlung. Das Protokoll wurde verlesen, dann die Abrechnung vom 1. Quartal. Der Frau eines Kameraden wurde das früher geliehene Geld erlassen. Zwei Bezirkskassierer wurden ihres Postens enthoben und dafür Kamerad Darmbed gewählt. Kamerad Windhorst erstattete Bericht von der Generalversammlung. In die Agitationskommission wurden gewählt: Windhorst, Otte, Klattenhof, Wäher und Zwens. Dann wurde Jander wieder in den Verband aufgenommen. Ueber den Ver- trieb der Malmarken wurde gesprochen, es blieb jedoch bei dem schon früher gefaßten Beschluß, daß, wer arbeitet, M. 1,50 in die Parteikasse zahlt.

Breslau. Am 6. Mai tagte unsere Mitglieder- versammlung. Der Kassierer verlas die Abrechnung vom 1. Quartal, wonach in der Lokalkasse M. 248,57 Bestand vorliegt. Der zweite Kassierer verlas den Rechnungs- abschluss vom Sterbesonds, die Revisoren bekundeten die Richtigkeit der Abrechnungen, worauf den Kassierern Decharge ertheilt wurde. Kamerad Hanfel erstattete den Bericht von der Generalversammlung. Kamerad Schmidt sprach über die Haltung der Breslauer Delegirten zu den verschiedenen Anträgen und anderen Sachen, die ver- handelt worden sind, wobei er auch darauf hinwies, daß

die Generalversammlung über den Kameraden Wuttke ungehalten gewesen ist, weil er den Aufruf zur Be- theiligung an der Centennarfeier unterzeichnet hat. Kamerad Wuttke behauptet, nicht die Generalversammlung als solche, sondern nur einige Personen seien ungehalten gewesen; bei der Abstimmung habe eine Gegenprobe nicht stattgefunden. Kamerad Schmidt widerlegte das damit, die Generalversammlung habe schon ihre Meinung geäußert, indem sie nahezu einstimmig beschloß, die Sache zu besprechen. Es polemisirten noch mehrere Mitglieder über die Haltung der Kameraden Wuttke und Obst, daß sie ihre Namensunterschrift zu solchen Sachen herzugeben. Obst führt aus, daß er und Wuttke geradezu gezwungen seien, ihre Namensunterschrift zu geben; die anderen Ausschußmitglieder seien der Sitzung überhaupt fern- geblieben. Er wollte sein Amt gleich niederlegen, was die Versammlung jedoch nicht annahm. Der Kartell- delegirte berichtete über den Töpferstreik und empfiehlt, denselben zu unterstützen. Nach längerer Diskussion, wobei auch der Organisationsformstreik der Töpfer er- wähnt wurde, bewilligte die Versammlung M. 50 aus der Lokalkasse. Der Vorsitzende machte dann bekannt, daß von der Hauptklasse Extramarken zu 20 und 30 $\%$, außerdem Malmarken zu 50 $\%$ herausgegeben seien. Selbst thue Noth, es möchte sich deshalb Jeder recht fleißig an dem Vertrieb und Kauf der Marken beteiligen. Es wurde beschlossen, daß jedes Mitglied für M. 1,50 Marken kaufen soll. Kamerad Schwob fordert die Ka- meraden auf, recht fleißig für die Ausbreitung des Verbandes zu agitiren.

Dresden. Am 7. Mai tagte eine Platzdeputirten- versammlung der Zimmerer, die leider schwach besucht war. Kamerad Jährlig hielt einen beifällig aufgenommenen Vortrag über den „Zweck der Platzdeputirten“. Im „Gewerkschaftlichen“ wurde kritisiert, daß sich so viele Kameraden nicht an der Feier des 1. Mai beteiligen haben, trotzdem sie in der letzten Versammlung ihre Stimme für Arbeitsruhe abgegeben hatten. Mit Be- dauern mußte man konstatiren, daß wortbrüchige Ka- meraden zu verzeichnen sind. Zum Schluß stimmte die Versammlung einem Antrag, die Stultkatoren so viel wie möglich zu unterstützen, zu.

Forst. Am 7. Mai tagte unsere Mitgliederver- sammlung. Das Protokoll konnte nicht verlesen werden, da der Schriftführer fehlte. Vor Eintritt in die Tages- ordnung ehrte die Versammlung den verstorbenen Ka- meraden Balten in üblicher Weise. Während des Ein- tritts der Beiträge ließen sich acht Kameraden in den Verband aufnehmen. Dann wurden die Kameraden Flügge als erster, Kollas als zweiter Schriftführer und Fehner als Revisor gewählt. Kamerad Bernhardt erstattete Be- richt von dem Provinzialverbandstage. Dann wurde über die Lohnbewegung Bericht erstattet. (Siehe Gewerkschaft- liches und Lohnbewegung.)

— Am 9. Mai tagte eine öffentliche Zimmerer- versammlung, die von etwa 30 Zimmerern besucht war. Kamerad Knäpfer aus Berlin hielt einen Vortrag über die Vortheile der Organisation, wobei er auch vor vor- eiligen Streiks warnte. Kamerad Laake schilderte unsere Lage und als dann noch Genosse Zappari gesprochen, erklärten sich die Versammelten mit den Ausführungen des Referenten einverstanden.

Gera. Am 13. Mai tagte eine öffentliche Zimmerer- versammlung, die leider nur schwach besucht war; von

den 350 in Gera beschäftigten Zimmerern waren nur 50 erschienen. Kamerad Eck aus Gbrlich sprach über den Kampf der Zimmerer um Verbesserung ihrer wirt- schaftlichen Lage. Er ermahnte die Anwesenden, fest zum Verbands zu halten, denn der Kampf sei nicht etwa ab- geschlossen, sondern müsse energisch geführt werden, um das bisher Erreungene zu erhalten, sonst gehe selbige bald wieder verloren. Kamerad Krietsch, der Vorsitzende des Gesellenausschusses, erstattete Bericht über die Ver- handlungen mit den Meistern. Letztere seien jetzt zu dem Entschluß gekommen, sich mit den Gesellen nicht weiter einzulassen. Von einigen anderen Rednern wurden die traurigen Verhältnisse, welche in Gera bestehen, ge- schildert und schließlich ging ein Antrag ein, über alle die Plätze, wo die Forderungen noch nicht bewilligt sind, die Sperre zu verhängen. Dieser Antrag soll indeß in der nächsten Mitgliederversammlung beraten werden.

Gbrlich. Am 12. Mai tagte unsere Mitgliederver- sammlung; der angelegte Vortrag konnte nicht gehalten werden, da der Referent am Erscheinen verhindert war. Dann wurde über die Lohnfrage diskutiert. Ein Schreiben ist bereits an die Innung abgehandelt, selbiges war bis zur Versammlung noch nicht beantwortet. Es wurde daher beschlossen, nochmals zu schreiben. Nunmehr ist, ehe besagtes Schreiben abgehandelt wurde, eine Antwort erfolgt und zwar eine ablehnende! Die Meister geben vor, daß nur wenige Leute die zehnstündige Arbeitszeit wollten, die große Mehrzahl wolle elf Stunden arbeiten. Kamerad Nachsch meinte nun, so könne es nicht weiter gehen, wir müßten einen Lokalverein gründen. Er wurde mit seiner Verbesserungsidee gründlich heimgeleuchtet. Die hiesigen Kameraden haben keine Lust, einen ein- fachen Sausverein zu gründen. Außerdem wurde von allen Rednern ausgeführt, daß wir nur durch den Ver- band in die Lage gekommen sind, unseren Lohn von 23 $\%$ auf 34 $\%$ zu erhöhen. Ferner wurde zum fleißigen Markenerwerb aufgefordert. Ein Vergnügen abzuhalten, wurde abgelehnt. Dann wurde die gut besuchte Ver- sammlung mit einem Appell an die Einigkeit geschlossen. Es haben sich wieder mehrere Kameraden in den Ver- band aufnehmen lassen; es geht nun wieder vorwärts.

Hamburg. Am 13. Mai tagte eine Mitglieder- versammlung, in der Kamerad Kube aus Charlottenburg über die Bestrebungen und Ziele der gewerkschaftlichen Organisationen einen Vortrag hielt. Mit einem Appell an die Hamburger Zimmerer, nicht lässig zu werden, sondern zu zeigen, daß uns die Sache ernst ist und die Ver- sammlungen besser zu besuchen, weil eine starke Mit- gliederzahl allein, den Arbeitgebern nicht imponirt, schloß Redner seinen mit Beifall aufgenommenen Vortrag. Dann sprachen sich noch einige Redner im Sinne des Referenten aus. Ein Redner zog auch die Notiz des „Zimmerer“ über das Geschreibsel des „Bauhändlerwerkes“ über unsere Generalversammlung mit in die Diskussion und kritisirte die Zurückweisung. Die darauffolgenden Redner hielten dieselbe jedoch für durchaus angebracht, indem sie meinten, auf einen groben Klug gehöre auch ein grober Keil. Später meinte ersterer Redner, daß er die Schreibweise des „Bauhändlerwerkes“ ebenfalls nicht billige, er wende sich überhaupt gegen solche Vorkomm- nisse. Dann machte der Vorsitzende bekannt, daß bei Meister Kils Differenzen bestanden haben wegen des Ausschlags für Wasserarbeit, dieselben seien jetzt aber ge- regelt. Ferner wurde bekannt gegeben, daß Meister Reiz

tion verfallen wäre. Und es nützt ihm nichts, wenn er sagen würde, er vertheidige ja nur die Person und nicht den Irrthum etc.

8. Punkt. Auf einen heftigen Verdacht hin kann der Denunziante auf vielfache Weise gestraft werden: 1. mit der Strafe der kanonischen Reinigung; 2. mit der Ab- schwörung. Und wenn das Bekenntniß des Verbrechens und die Buße hinzutrete, so wird er wegen der Indizien der That nicht dem weltlichen Arm zur Blutstrafe über- lassen, sondern durch den kirchlichen Richter zu lebens- länglichem Kerker verurtheilt; doch kann er trotzdem, um der zeitlichen Schäden willen, durch den weltlichen Richter dem Feuer übergeben werden.

Erfilich, der Richter glaube dem Advokaten nicht leicht, wenn er Todesinvidiosität vorwendet, da die Hexen gewöhn- lich bei Allen verhaßt sind.

10. Punkt. Wenn, wie die gemeine Gerechtigkeit er- fordert, zur Blutstrafe keiner verurtheilt wird, der nicht in seinem eigenen Bekenntniß ergriffen ist, wiewohl einer schon aus Indizien der That oder aus Zeugnisaussagen für ergriffen in der legerlichen Bosheit gehalten werden muß, so soll ein solcher Denunziator der Folter ausgesetzt werden, auf daß er die Verbrechen bekenne. Doch sei der Richter zum Foltern der Hexen nicht allzu geneigt; denn in den Schmerzen werden sie manchmal unempfind- lich, sodaß man sie eher gliederweise zerreißen könnte, als daß sie etwas geständen.

Der Bischof und der Inquisitor erlassen folgendes Folterurtheil:

Wir, Richter und Bessiger, in Anbetracht der Er- gebnisse des Prozesses, der durch uns wider Dich M. N. aus M. N. in der Diöcese M. N. angestrengt ist, und nach sorgfältiger Prüfung aller Umstände, finden, daß Du in Deinen Aussagen widersprechend bist, weil Du z. B. sagst, Du habest zwar jene Drohungen ausgeföhren, aber nicht in der Absicht zu schaden, und nichtsdestoweniger sind verschiedene Anzeigen (Indizien) da, die genügend sind, Dich der Folter auszuweisen. Daher, auf daß man die Wahrheit aus Deinem eigenen Munde erhalte und Du nicht länger die Ohren des Richters mit Deinen Zwischenreden beleidigst, so erklären, richten und urtheilen wir, daß Du an dem gegenwärtigen Tage und zu der

und der Stunde der Folter und den Peinigungen unter- worfen werdest. Vorstehendes Urtheil wurde erlassen“ etc.

Im Anfange setze man ihn mäßig der Folter aus, d. h. ohne Blut zu vergießen.

Während aber die Folternechte zum Foltern her- richten, werde die Hexe, bevor sie in die Wankerkammer kommt, entkleidet, damit sie nicht Fegereien in ihren Kleidern habe, auch ermahne man sie häufig, während sie gefesselt wird; und die Knechte raffeln mit den Folter- Werkzeugen, als ob sie wider sie erregt wären. Wenn aber auch die ge- suchte Wahrheit nicht erlangt werden kann, dann peinige man sie in den gebräuchlichen Arten, und unter den Foltern frage man sie über die Artikel, von den leichteren angefangen, und der Gerichtsschreiber schreibe Alles nieder. Gesieht sie aber nicht, so schreide man sie durch Vorlegung anderer Folterwerkzeuge; hilft auch das nicht, so wird ein Urtheil erlassen, die Folter an einem anderen Tage fortzusetzen.

Im Folgenden führt nun Priorias außer anderen Vorschriften auch noch verschiedene Vorsichtsmaßregeln für die geistlichen Inquisitionsrichter an, von denen wir nur den letzten Theil wiedergeben wollen.

„Letzter Punkt. An den größeren Feiertagen aber soll man die Hexe um die Zeit, wenn die Messen gelesen werden, mit einem Bettel umgürten, der mit heiligen Dingen und Worten beschriebenen ist, besonders mit den sieben Kreuzworten Christi, und der, wie einige schreiben, mit der Leibeslänge Christi, wo man sie haben kann, geweiht ist, dann gebe man ihr Wasser, das mit den Reliquien der Heiligen geweiht ist, zu trinken, und nun gehe der Richter daran, sie nochmals zu foltern, indem er die Denunziante beständig ermahnt und ihr die Aussagen der Zeugen, doch ohne diese zu nennen, vorliest und zu ihr spricht: „Siehe, du bist durch Zeugen überführt“ etc.

Gestand der Gefolterte auch jetzt noch nicht, wo ihm die Aussagen in den Mund gelegt wurden, so waren alle diese Dingen noch nicht genug, den Denunzianten frei zu machen, sondern die „Kiste“ und die „Sebe der Krone zu den Irrenden“ verstieg sich zu den folgenden Proze- duren:

„Besteht er aber auch jetzt noch auf der Leugnung, dann frage man ihn, ob er für seine Unschuld das Gericht des glühenden Eisens über sich ergehen lassen wolle. Bejaht er es — wie sie es gerne thun, in der Meinung, der böse Geist helfe ihnen — so ist das ein Zeichen, das er in Wahrheit ein Hexenmeister ist.“

Es würde uns zu weit führen, wollten wir hier die in den nachfolgenden Kapiteln angegebenen Scheußlich- keiten, mit denen die „Diener Gottes“ ihren Opfern Beständnisse zu erpressen suchten, alle anführen. Jede Feuchtheit, Lüge, brutale Gewalt wandten diese Glaubens- streiter an, um ihren Zweck zu erreichen. War es, was nach alledem ein Wunder gelten muß, nicht gelungen, aus dem Gefolterten auch nur das geringste Beständniß zu erpressen, so wurde er keineswegs freigelassen, sondern er war „mindestens ein Jahr den Qualen harten Kerkers preiszugeben und unterdeß zum öftersten zu verhö- ren, besonders an den höheren Feiertagen.“ Im Uebrigen war es fast in das Belieben des Richters gestellt, den Angeklagten zu Tode foltern oder verbrennen zu lassen.

Wie sorgsam die „Diener Gottes“ darauf bedacht waren, das Verfahren bei der geistlichen Inquisition, bei Keger- und Gegenprozessen genau zu bestimmen, das be- weist uns unter anderen auch das Buch des Dominikaner- Paters und Groß-Inquisitors Bernhard von Como, be- titelt Lucerna inquisitorum haereticorum praeclatis, das ist, Beuchte für die Kegerrichter der Inquisition (ge- druckt zu Venedig 1596). Dies Buch sollte gleichsam eine kleine Real-Encyclopädie, ein Nachschlagebuch für den Inquisitionsrichter sein, um darin sofort die kirchen- rechtlichen Bestimmungen zu finden, sein unmenichliches Verfahren zu begründen, und um ihnen auch Mittel und Wege zu zeigen, wie er die wenigen gesetzlichen Be- stimmungen, die zum Schutze solcher unschuldigen Angeklagten erlassen waren, umgehen und dieselben dennoch der Folter und dem Scheiterhaufen überliefern könne. Die Bestimmungen dieses Buches gebenken wir in einem späteren Artikel unseren Lesern vorzuführen, das Buch ist interessant genug, um einen weiteren kleinen Beitrag zur Beurtheilung der „Verdienste“ der katholischen Kirche zu geben.

die Sonntagsarbeit und Ueberstunden auch nur mit 60 % bezahle. Ein Verbandsmitglied hat deswegen aufgehört, zwei arbeiten weiter. Diese berichten die Ueberarbeit aber nicht, sondern solche Zimmerer, die während der Platzsperr bei Post & Bernstorff gearbeitet haben. Die Sache wurde dem Vorstand zur Regelung überwiesen. Dann wurde noch auf die Alfordarbeit bei Hinzpeter aufmerksam gemacht.

Sameln. Am 4. Mai tagte unsere regelmäßige Versammlung. Ein Antrag, der Kolporteur des „Zimmerer“ solle zugleich die Beiträge einkassieren, wurde nach längerer Debatte abgelehnt. Dann wurde das Verhalten des Kameraden Holzstein kritisiert, weil er so selten die Versammlung besucht und seine Beiträge nicht entrichtet; er soll zur nächsten Versammlung nochmals schriftlich aufgefordert werden, seinen Pflichten nachzukommen. Kamerad Brümmer wurde in das Festkomité zum Gewerkschaftsfest gewählt.

Feidingsfeld. Am 9. Mai tagte unsere Mitglieder-versammlung. Kamerad Müller erstattete Bericht von der zwölften Generalversammlung, wobei er hauptsächlich auf den Kauf der Extramarken aufmerksam machte. Es solle sich Jeder recht rege daran beteiligen, sonst sei die Hauptkasse den an sie gestellten Anforderungen nicht gewachsen. Ferner sollen diejenigen, welche den 1. Mai nicht durch Arbeitsruhe haben feiern können, wenigstens eine Matraze kaufen. Die Generalversammlung habe über M. 7000 gefolgt, außerdem wird in 10 Orten gestreikt. Dann wurde die Neuwahl des Vorstandes vorgenommen.

Jehoe. Am 4. Mai tagte unsere Mitglieder-versammlung. Es ließen sich mehrere Kameraden in den Verband aufnehmen, das Protokoll wurde verlesen und anerkannt, der Kassier verlas die Abrechnung, deren Richtigkeit die Revisoren bestätigten und worauf dem Kassier Decharge erteilt wurde. Kamerad Kemmer erstattete Bericht von der Generalversammlung und die Kartelldelegierten den Bericht über die Verhandlungen des Kartells. Die Petition um ein Gewerbegericht ist wiederum resultatlos gewesen. Ende Juni soll ein Gewerkschaftsfest stattfinden. Der bisherige Delegierte, Kamerad Hauschild, legte seinen Posten nieder, der dann dem Kameraden Kuchel übertragen wurde. Zum Vertriebe der Extramarken wurden Platzdeputierte gewählt und zwar folgende Kameraden: Jensen, Colbelin, Water, Lohse, Müller, Zacher, Kaiser, Ludwig und Witt. Dann wurde beschlossen, jedes Mitglied ist verpflichtet, diesen Sommer zehn Extramarken zu kaufen.

Kottbus. Am 5. Mai tagte unsere Mitglieder-versammlung, die den Umständen angemessen sehr schwach besucht war. Die Abrechnung wurde verlesen und anerkannt. Den Revisoren wurden Vorschläge gemacht, daß sie trotz Aufforderung nicht revidiert hatten. Es wurde ein neuer Schriftführer gewählt und beschlossen, in nächster Zeit eine Bauhandwerker-Versammlung abzuhalten, um so geschlossen gegen die überhandnehmende Ausbeutung vorzugehen.

Magdeburg. Am 4. Mai tagte unsere Mitglieder-versammlung. Auf der Tagesordnung stand: 1. Kasienbericht, 2. Erledigung verschiedener Anträge, 3. Bericht-erstattung des Delegierten von der Generalversammlung. Zu Punkt 1 verliest der Kassier den Kasienbericht. Derselbe wird für richtig befunden und der Kassier entlastet. Zu Punkt 2 wird vorgeschlagen, drei Personen als Mitglieder einer Kommission zu statistischen Erhebungen zu wählen. Zu derselben werden die Kameraden Klaus, Schäfer und Koppe vorgeschlagen und gewählt. Der Vorstand wird beauftragt, sich mit den umliegenden Zirkeln in Verbindung zu setzen, damit dieselben auch je eine Person wählen. Zu Punkt 3 theilte der Delegierte mit, daß ein längerer Bericht wohl nicht mehr nötig sei, da die Mitglieder schon durch die Presse informiert seien. Der Delegierte geht alsdann nochmals die einschneidendsten Punkte und Anträge kurz durch. Alsdann wird noch mitgeteilt, daß auf verschiedenen Strecken der Lohnarbeit nicht innegehalten sei, nachdem die Lohnkommission aber vorstellig geworden ist, sei die Sache geregelt.

Nürnberg. Am 16. Mai tagte unsere Mitglieder-versammlung, die sehr gut besucht war. Fünf Kameraden ließen sich in den Verband aufnehmen. Kamerad Fleischmann sprach über unsere Organisationsverhältnisse und wie dieselben gebessert werden können. Die jetzt bestehende Organisation der Zimmerer in Nürnberg, betrachte man sie im Vergleich zu der Organisation von früher, müßte als gut bezeichnet werden. Vergleiche man die Zahl der organisierten Zimmerer mit der der unorganisierten, dann bleibe noch sehr viel zu wünschen übrig. Von den 800 in Nürnberg beschäftigten Zimmerern seien nur 250 organisiert; das müßte besser werden. Das kann aber auch besser werden, wenn jeder jetzt organisierte Zimmerer seine Schuldigkeit thut; wenn nur Jeder einen von den jetzt Indifferenten zur Einsicht und zur Organisation bringt, dann ist schon viel erreicht. Auf jeden Fall müsse Alles aufgeboten werden, um die Organisation zu stärken. Wollen wir in eine Lohnbewegung eintreten, dann müssen wenigstens zwei Drittel der in Nürnberg beschäftigten Zimmerer organisiert sein, also dem Verbande angehören. Auf Leute, welche nur gelegentlich einer Lohnbewegung zu uns kommen, ist kein Verlaß; Jeder muß dauernd zur Organisation halten. Wenn uns nach einer Bewegung die Leute wieder davonlaufen, dann geht das Erungene bald wieder verloren. Zum Schluß ermahnte Redner nochmals, daß Jeder den Zimmerern zum Ruh und den Unternehmern zum Tug seine Schuldigkeit thun solle. Im selben Sinne sprach sich Kamerad Lahner aus und ermahnte hauptsächlich die jüngeren Kameraden zu reger Agitation. Kamerad Wejterer sprach über die

Finanzen der Bahnhalle. Trotz der vielen Ausgaben haben wir doch ein Vermögen von nahezu M. 500 angesammelt. Unser Bestreben muß aber sein, bis nächstes Frühjahr einen Votalsfonds von mindestens M. 1000 zusammenzubringen. Wollen wir einem Kampfe nicht ausweichen, wollen wir den Unternehmern Kraft und energisch entgegenzutreten, dann muß zunächst Geld vorhanden sein. Dies lasse sich aber erreichen, wenn sich die Kameraden besser an dem Kauf der Votalsfondsmarken beteiligen. Kamerad Kaul meint, der Votalsfonds dürfe zu Streikzwecken nicht aufgebraucht werden. Kamerad Müller widersprach dem. Die übrigen Kameraden sprachen sich alle im Sinne des Kameraden Wejterer aus und es wurde beschlossen, die Votalsfondsmarken auch an indifferente Kameraden zu verkaufen. Dann wurde ein Schreiben verlesen von den Zimmerern Mannheims, in welchem dieselben um Unterstützung nachsuchten. Nach kürzerer Diskussion, an der sich die Kameraden Müller, Kaul und Fleischmann beteiligten, wurde beschlossen, M. 30 an die Verbandshauptkasse als Streikunterstützung zu überweisen und das Geld sofort auszusenden. Eine freiwillige Sammlung für den Votalsfonds ergab M. 2,25. Hierauf Schluß der Versammlung.

Spandau. Am 9. Mai tagte eine öffentliche Zimmererverversammlung, in der Kamerad Knüpfer aus Berlin über „Lohnbewegungen und Streiks“ einen längeren Vortrag hielt, wobei er treffend darlegte, daß beides nur dann vollkommen gelingt, wenn eine gute Organisation vorhanden ist. Kamerad Hornig schilderte die Zustände bei der Baufirma Emil Müller und der Bau-firma Sambach. Beide Firmen führen auf dem Eiswerder Arbeiten aus; beide zahlen den üblichen Lohn von 40 % pro Stunde nicht. Die Lohnkommission wurde vorstellig, aber abgewiesen, ja gewissermaßen hinausgeschmissen. Bei Sambach wurde obendrein noch ein Mitglied der Lohnkommission gemahregelt. Die dort beschäftigten Zimmerer legten die Arbeit nieder. Beschlossen wurde, auch über die Firma Müller die Sperre zu verhängen, bis sie den üblichen Lohnsatz von 40 % pro Stunde zahlt. Kamerad Knüpfer ermahnte noch zu festem Zusammenhalten, damit die Sperre nicht wieder im Sande verlaufe. Antrag, die Kameraden nach Kräften zu unterstützen, wurde angenommen und der Lohnkommission überwiesen. Mit einem Hoch auf den Verband erfolgte Schluß der Versammlung.

Wegesack. Am 9. Mai tagte unsere Mitglieder-versammlung. In derselben wurde Jedem an's Herz gelegt, sich an der Festlichkeit des Arbeitersängerbundes zu beteiligen; außerdem wurden Schildträger und Begleiter gewählt. Ein Antrag, eine Fahne anzuschaffen, wurde berathen, dann aber zu der nächsten Versammlung, die am 30. Mai stattfindet, zurückgestellt.

Weimar. Am 12. Mai tagte eine öffentliche Zimmererverversammlung. Kamerad Ede aus Görtlich sprach über den Kampf der Zimmerer um Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage. Die schöne Stadt Weimar, mit ihrer wunderschönen Umgebung, mache gewiß allen reichen Leuten, die darin wohnen, viel Vergnügen; der Arbeiter aber könne bei dem erbärmlichen Lohn, der hier gezahlt werde, keine vergnügte Stunde erleben. Der Stundenlohn beträgt 20—25 %, der Jahresverdienst eines Zimmerers M. 400—500. Dazu die lange Arbeitszeit und die große Schinderei. Ist das 30. Lebensjahr erreicht, dann schwinden bei solchen Zuständen die Kräfte, und wenn jenes Alter erreicht wird, wo reiche Leute ihre angenehmste Lebenszeit durchmachen, dann ist der Arbeiter ein gebrochener Greis, obgleich ihn das Alter noch nicht drückt. Der Kampf müsse vor Allem gegen die Ueberstunden aufgenommen werden, die Unfallstatistik zeige, daß gerade bei der Ueberarbeit die meisten Unfälle vorkommen. Redner entrolle an der Hand der Statistik ein ergreifendes Bild von der Unfallgefahr im Baugewerbe. Um diese Uebel zu beseitigen, müsse sich Jeder dem Verbande anschließen, sonst gibt es keinen Faktor, um hier Remedur zu schaffen.

Baugewerblides.

Nisko der Bauarbeiter. Leipzig, 10. Mai. Beim Abbruch der Pleißenburg fiel dem dabei thätigen 42 Jahre alten Arbeiter Wilhelm G. ein Balken auf den rechten Fuß. G. mußte wegen Erkältung, nicht unerheblicher Verletzung in's Krankenhaus aufgenommen werden. — Durch das Umfallen einer Leiter stürzte am Sonnabend früh auf einem Neubau in Döllitz der 16 Jahre alte Maurerlehrling Emil Laube aus Crostwitz so unglücklich zwei Stoc hoch herunter, daß er eine schwere Schädelverletzung erlitt und mit einem Krankenwagen nach dem Krankenhaus St. Jakob geschafft werden mußte. — In der Schreberstraße schicketen am Sonnabend Nachmittag mehrere Arbeiter Bretter auf. Plötzlich gerieth der Bretterstapel in's Schwanken und fiel um. Einem Arbeiter wurde dabei der rechte Unterschenkel zertrümmert. Man brachte den Verunglückten nach dem Krankenhaus. — Vom Dache des Neubaus, Katharinenstraße 13, abgestürzt ist heute früh um 11 1/2 Uhr ein 50 Jahre alter, verheirateter Dachdecker. Er brach beim Aufschlagen beide Arme, hat aber auch jedenfalls schwere innere Verletzungen erlitten bei dem furchtbaren Fall, so daß an seinem Aufkommen gewweifelt wird. Man brachte ihn bewußtlos nach der Sanitätswache in der Nikolaistraße. — Den erlittenen schweren Verletzungen erliegen ist der 1875 am 4. Mai auf einem Neubau in der Robert Schumann-Straße zu Falle kam und unter Anderem einen Schädelbruch erlitten hatte.

Dresden, 15. Mai. Auf einem Neubau in Blasewitz ist am Freitag Vormittag ein Arbeiter beim

Tragen von Ziegeln von einem Gerüst gestürzt und hat einen doppelten Knöchelbruch erlitten. Der Verletzte wurde in das hiesige Stadtkrankenhaus gebracht. — Am Donnerstag verunglückte am Hospitalplage bei dem Niederlegen eines Gebäudes ein 27 Jahre alter Arbeiter. Er war in Gemeinschaft mit fünf anderen Arbeitern mit dem Niederreißen eines Giebelbogens beschäftigt und wurde von einem als Hebebaum benutzten Balken an den Kopf geschlagen. Der Verletzte fand im Stadtkrankenhaus Aufnahme. — Am Mittwoch Nachmittag ist von dem Dache eines im Schmiedegäßchen gelegenen einstöckigen Hauses ein Dachbedergerhülse in den Hofraum gestürzt. Der Verunglückte ist leicht verletzt. — Donnerstag Nachmittag brach auf einem Neubau in der Reissewitzer Straße ein Ziegelträger im Erdgeschoß durch und zog sich bei dem Sturz in die Kellerräume einen Beinbruch zu. Der Verletzte wurde in das Krankenhaus gebracht.

Homburg v. d. S., 13. Mai. Bei dem Bau der Kurterrasse brach heute früh ein Gerüst, auf dem die Spengler arbeiteten. Der Gehülse Klans, sowie ein Lehrling stürzten aus beträchtlicher Höhe herab. Während der Fehrling mit dem Schreck davonkam, erlitt der Gehülse so schwere innere Verletzungen, daß er mittelst Tragkorbs in das städtische Krankenhaus transportiert werden mußte.

Stuttgart, 15. Mai. Gestern Abend 5 1/2 Uhr ist ein an der Pauluskirche beschäftigter Maurer von einem Gerüst ca. 7 m hoch infolge eines Fehltritts heruntergefallen und hat sich hierbei einen Bruch des rechten Oberschenkels zugezogen. Derselbe wurde in's Marienhospital verbracht.

München, 13. Mai. Beim Abbruch des Orlando die Lasso-Baus ereignete sich heute früh ein schwerer Unglücksfall. Im Schimmer des ersten Stodes waren die beiden Tagelöhner Eler und Zeibmann thätig. Letzterer war eben damit beschäftigt, einen Bolzen, der zur Befestigung des Schutzgerüsts benutzt und nunmehr illusorisch geworden war, zu entfernen, indem er mit einem Bichel zuschlug, als durch die Erschütterung plötzlich die Decke des Gemachs herabstürzte und die beiden Arbeiter unter sich begrub. Auf das Geschrei der teilweise Ver-schütteten eilte sofort Hilfe herbei. Als Eler und Zeibmann aus dem Haufen gezogen waren, zeigte es sich, daß Beide schwer verletzt waren, namentlich Zeibmann klagte laut schreiend über furchtbare Schmerzen im Brustkorb. Dem Eler war ein Fuß totally abgeschlagen worden.

15. Mai. Im Bahnhofe zu Ostende stürzte ein Gerüst zusammen, auf welchem 5 Arbeiter beschäftigt waren. 3 wurden getödtet, 2 schwer verletzt. — Auf dem Neubau des Waisenhauses in Neuhäusen stürzte am vorigen Samstag ein Gerüst, auf welchem gerade 3 Maurer und 3 Tagelöhnerinnen arbeiteten, plötzlich in sich zusammen. Die 3 Tagelöhnerinnen wurden hierbei schwer verletzt und mußten nach der chirurgischen Klinik verbracht werden; die Maurer kamen mit dem bloßen Schrecken davon. Schuld an dem Unglück soll ein Bolzen sein, welcher die Aussicht über die Aufstellung des Baugerüsts hatte, denn während sich genug gutes Material auf dem Plage befand, ließ er nur das schlechte zum Gerüst verwenden.

Augsburg, den 6. Mai. Die Baunfälle sind nun leider zu einer regelmäßig wiederkehrenden Erscheinung geworden, und wie man sich an alles Wiederkehrende gewöhnt, so fällt es Vielen schon nicht mehr auf, wenn sie in der Zeitung lesen: Auf dem Bau in der Straße stürzte ein Gerüst zusammen, wobei es so und so viel Tode und Verwundete gab. Fragt man nach der Ursache solcher Unfälle, so heißt es einfach: „Es war ein unglücklicher Zufall“ oder auch, und zwar wird man dies meist aus dem Munde der Unternehmer hören, „daran sind nur die leichtsinnigen Arbeiter schuld.“ Damit ist die Sache abgethan. Zwar veranlaßt die Polizei eine Untersuchung, aus der aber fast in allen Fällen der Unternehmer der betreffenden Arbeit in blühendster Unschuld hervorgeht und die Behauptung sozialdemokratischer Zeitungen, er sei der einzig Schuldige, weil er nicht für geeignete Sicherheitsvorkehrungen sorgte und bei dem Treiben nach möglichst schneller Fertigstellung unsolide Arbeit zuließ, sich als „wüste Feherei“ herausstellt. Wie kann ein so reputlicher Unternehmer auch schuldig sein! Ist die Geschichte herum, so geht Alles seinen alten Gang weiter, es wird fortgeschleudert und die gewöhnlichste Vorsicht außer Acht gelassen, bis ein neues Unglück hereinbricht. Diese Beobachtungen kann man schon seit Jahren machen und das letzte schwere Unglück in der Schießgrabenstraße ist unter ähnlichen Umständen entstanden und verlaufen. Wo ist aber seitdem etwas von größerer Vorsicht zu bemerken? Wir haben solche noch nicht gefunden, es wird vielmehr in derselben unverantwortlich leichtsinnigen Weise weiter gearbeitet. Am besten kann man dies an den Baugerüsten beobachten, die sehr häufig auch nicht im Entferntesten den Anforderungen entsprechen, welche die Sicherung von Leben und Gesundheit der Arbeiter erfordern. So konnten wir dieser Tage in der Schießgrabenstraße am Neubau des Turnvereins Augsburg, in unmittelbarer Nähe der Stelle, wo vor kurzem zwei Arbeiter ihr Leben verloren, ein Gerüst bemerken, das geradezu als Monstrum bezeichnet zu werden verdient. Es ist ein sogenanntes Putzgerüst, welches bis zum Dachfirst des ziemlich hohen Gebäudes hinaufreicht. Trotzdem sind die Gerüststangen so schwach, daß sie sich infolge der starken Bretterbelastung ganz bedeutend durchbiegen. Eine seitliche Verbindung der einzelnen Stangen ist nur in sehr ungenügendem Maße vorhanden. Derartige Gerüste kann man aber auch noch an anderen Stellen

finden, und auch die hohe Polizei könnte sie entdecken, wenn sie sich nur die Mühe dazu geben wollte. Die hat aber wichtigere Dinge als die Verhütung von Unfällen durch Kontrolle von derartigen Arbeiten zu thun. Welcher Schaden könnte z. B. entstehen, wenn ein Plakat zu irgend welcher Feier ungestempelt oder mit irgend einem nicht durch die polizeiliche Zensur unschädlich gemachten Staatsgefährlichen Vermerk an die öffentlichen Anschlagtafeln geklebt würde? Das Schreckliche auszuwenden, ist ganz unmöglich!

Am Gänsebühl H 261 werden zur Zeit zwei alte zu 3 Meter über das Dach emporragende Kamine abgetragen. Statt, wie es die einfachste Vorsicht gebieten würde, zum Schutze der dabei beschäftigten Arbeiter eine geeignete Mäntel anzubringen, verlangte man, daß die Arbeiter die Abtragung mittelst einer Leiter vornehmen sollten, selbstverständlich nur aus Erparnisgründen. Nicht viel fehlte und diese „Ersparnismittel“ hätte ein Menschenleben gefordert. Kurz nach Beginn der Arbeit fiel ein Teil des einen Kamins ein, der dabei beschäftigte Arbeiter stürzte auf's Dach und kollerte hinunter. Glücklicherweise wurde er am Ende desselben durch eine Leiter aufgehalten und so vor einem Sturz aus der Höhe von 3 Stockwerken und damit vor dem jedenfalls sicheren Tode bewahrt. Ein solch leichtsinniges Spielen mit dem Leben von Arbeitern muß geradezu frivol genannt werden, und Pflicht der Behörde ist es, energisch gegen derartige Gepflogenheiten einzuschreiten.

Stuttgart, 14. Mai. Die erbärmliche Lage der Bauhandwerker trat jedem aufmerksamen Menschenfreund in den letzten kalten, regnerischen Tagen wieder so recht deutlich vor Augen. Während der Frühstücks-, Mittag- und Vesperpausen, sowie bei plötzlich hereinbrechendem Unwetter sieht man die Arbeiter, namentlich diejenigen, die ihr kärgliches Mahl von daheim mitbringen, unter Thür- und Fensterbogen, in den Kellern und Souterrains, in Bementkellern, Kalkschuppen usw. Schutz suchen gegen die Unbilden der Witterung. Die Kleider, die sonst nur auf dem Weg von und zur Arbeitsstelle benötigt werden, müssen den ganzen Tag am Leibe getragen werden, weil kein trockenes, reinliches Plätzchen zu ihrer Aufbewahrung vorhanden ist. Und warum alles dieses? Nun, weil die allezeit arbeiterfreundlichen Stuttgarter Bauwerksmeister, die im vorigen Jahr, nur um den Arbeitern nicht entgegen zu kommen, Tausende zum Fenster hinausgeworfen kein Geld zur Errichtung von Bauhütten übrig haben. Wohl haben sie sich in einem neuerlichen Antwortschreiben an die Bauhandwerker zur Errichtung solcher Hütten bereit erklärt, aber Versprechen und halten sind bekanntlich bei den Stuttgarter Werkmeistern zweierlei Dinge, was ja die „Schw. Tagwacht“ zu wiederholten Malen zur Genüge bewiesen hat. Ja, in dem erwähnten Schreiben gehen die Herren so weit, zu behaupten, „daß der Forderung: Errichtung bezahlbarer Bauhütten bei großen Bauten, so weit möglich, jetzt schon Genüge geleistet sei.“ Eine vorgenommene Baukontrolle hat nun ergeben, daß die Herren, wie im vorigen Jahr so auch jetzt wieder, mit der Wahrheit auf sehr gespanntem Fuße stehen. Wohl giebt es Hütten für Parkiere und Bauführer, wohl auch Hütten zur Aufbewahrung von Geschir, Zement, Kalk usw., wohl giebt es auch Kantinen, für deren Benutzung sich die Herren von jedem Liter Bier sogar bis zu 4 M zahlen lassen, aber Bauhütten, wie sie von den Arbeitern angestrebt werden, giebt es keine einzige in Stuttgart. Die Notwendigkeit solcher Hütten sieht selbst die „Baugewerkszeitung“ ein. Dieses Organ schreibt in seiner Nr. 25 wörtlich Folgendes:

„Eine Hütte zum Schutz gegen Erkältung beim Einnehmen der Mahlzeiten, Gelegenheit zum Umkleiden und Reinigen der Haut des Gesichts, der Hände, fehlt heutzutage auf keinem anständigen Bauplatz mehr.“

Stimmt, auf keinem anständigen Bauplatz! Und nun noch die Preisfrage: Wie viel anständige Bauplätze sind demnach vorhanden?

Ein neues Submissionsmonstrum. In Steglitz wird ein neues Rathaus erbaut und zwar in märkischer Gotik. Der Kostenvoranschlag beziffert sich auf M. 500 000. Die Kosten für die anzufertigenden Tischlerarbeiten sind auf M. 40 000 von Fachmännern berechnet worden. Die Arbeiten wurden natürlich in Submission vergeben und die „Tischler-Ztg.“ bringt diesbezüglich folgendes Verzeichnis der Restitanten: Wegner (Deutsch-Wilmersdorf) M. 12405, Kroll (Potsdam) M. 13180, Sebastian (Steglitz) M. 14 184, Ahmann (Lichterfelde) M. 14 634, Gebr. Mittag (Charlottenburg) M. 16 047, Weiß (Berlin) M. 16 487, Simon & Co. (Berlin) M. 18 168, M. 18 030, Blumberg (Steglitz) M. 18 688 und Gorbis (Steglitz) M. 20 846. In seiner letzten geheimen Sitzung hat nun der hochweisse Gemeinderath von Steglitz beschlossen, dem Submittenten Sebastian (Steglitz) den Zuschlag auf die Thüren und Fenster mit seinem Angebot von M. 14 184 zu erteilen und ihm eine Zulage aus Gemeindemitteln in Höhe von M. 505 zu gewähren. Der Kostenpreis für die Tischlerarbeiten stellt sich demnach auf M. 14 689.

Gewerkschaftliches und Lohnbewegung.

Aus Altenburg wird uns über den Stand der Lohnbewegung der Zimmerer und Maurer geschrieben: Ueber die für diese Baufaison gestellten Forderungen ist bereits in Nummer 14 des „Zimmerer“ berichtet worden. Wie dieselben entstanden, soll kurz dargelegt werden. Im vorigen Jahre haben die Herbergsstassengenossen ohne Mitwirkung unserer Zahlstelle die Forderung an die Meister gestellt, für die Sommermonate die 1 1/2 stündige Mittagspause einzuführen, welche Forderung auf ein

Vierteljahr bewilligt wurde. Indessen wurde diese Neuerung nur auf einigen Plätzen durchgeführt. Theils wurde nun bis Abends 6 Uhr und theils wurde eine halbe Stunde länger gearbeitet. Mittlerweile wurde von unser Zahlstelle eine Versammlung veranstaltet, in der das Unhaltbare des geschaffenen Zustandes nachgewiesen und beschlossen wurde, die 10 1/2 stündige Arbeitszeit als Norm gelten zu lassen und den Stundenlohn um 2 M zu erhöhen, es blieb indeß bei dem Beschluß der Meister, daß für drei Monate die 10 1/2 stündige, im Uebrigen die elfstündige Arbeitszeit innegehalten werden sollte. Es wurde dann in einem zweiten Schreiben den Meistern mitgetheilt, daß wir in nächster Zeit die zehnstündige Arbeitszeit verlangen würden. Obgleich nun in diesem Frühjahr die Arbeit nicht so massenhaft war, ließen die Meister doch schon sehr frühzeitig elf Stunden arbeiten, denn sie hatten sich vorgenommen, die elfstündige Arbeitszeit allgemein durchzuführen. Die Zimmerer haben es indeß bei der kürzeren Arbeitszeit belassen und die Maurer, die zu der elfstündigen Arbeitszeit gezwungen werden sollten, haben die Arbeit eingestellt. Diese Arbeitseinstellung war einmützig. Dabei sind aber auch die Zimmerer in Mitleidenschaft gezogen, denn nun ist die Arbeit recht spärlich. Die Meister haben beschlossen, vom 17. Mai ab die elfstündige Arbeitszeit mit Gewalt einführen zu wollen. Am 8. Mai beschäftigte sich deshalb eine Zimmererverversammlung mit der Sache; sie beschloß, die kürzere Arbeitszeit unter allen Umständen aufrecht zu erhalten und betraute eine Kommission mit den nöthigen Schritten. Der Bezug ist fernzuhalten.

Ueber die Lohnbewegung der Zimmerer in Rudolstadt wird uns geschrieben: Wie bereits in der Nummer 7 des „Zimmerer“ mitgetheilt, haben die Zimmerer sich zum Ziel gesetzt, einen festen Lohnarif einzuführen. Dieser wurde den Meistern unterbreitet. Von den acht ortsanwesenden Meistern antworteten zwei. Diese meinten, sie seien nicht abgeneigt, die Forderungen zu bewilligen, der Zeitpunkt sei aber nicht dazu angethan. Die übrigen sechs Meister ließen sich überhaupt nicht aus. Daraufhin wurde ein zweites Schreiben erlassen und die Meister zu einer gemeinsamen Verhandlung eingeladen; auch dieser Schritt war resultatlos. Nun wurde den Meistern mitgetheilt, daß am 25. April eine Versammlung stattfinden und sie werden gebeten, dort zu erscheinen; drei Meister kamen dieser Einladung nach. Sie machten das Anerbieten, wir sollten für dieses Jahr auf die Einführung der zehnstündigen Arbeitszeit verzichten und uns mit 30 M Stundenlohn begnügen; nächstes Jahr solle dann die zehnstündige Arbeitszeit eingeführt und der Stundenlohn auf 32 M erhöht werden. Wir bestanden aber auf unserer Forderung; ein bestimmter Beschluß wurde nicht gefaßt. Als die Meister sich entfernt hatten, wurde beschlossen, am 26. April, früh, nochmals bei allen Meistern vorstellig zu werden; es wurden für jeden Platz zwei Deputirte dazu gewählt. Dieser Schritt war wiederum resultatlos und so wurde in der sofort stattfindenden Versammlung der Streik beschlossen und ferner noch der Beschluß gefaßt, die Arbeit aufzunehmen, wenn der Mindestlohn pro Stunde auf 30 M festgesetzt und die zehnstündige Arbeitszeit eingeführt wird und die Meister das Versprechen abgeben, nächstes Jahr den Mindestlohn auf 32 M erhöhen zu wollen. In der Versammlung bewilligten gleich zwei Meister, bei denen die Arbeit sofort wieder aufgenommen wurde. Bei den anderen Meistern wurde nochmals vorgeschrieben und Abends hatten Alle bewilligt. Nur Einer theilte dabei mit, er müsse zwei Mann maßregeln. Hieran war aber lediglich der betreffende Deputirte schuld, der sich bei Erfüllung seiner Mission benahm, wie man sich nicht benehmen soll. Und dieser Deputirte ist derselbe „Kamerad“, der als Delegirter zur Generalversammlung des Verbandes in Halberstadt war. Die beiden Opfer liegen draußen, und dieser sonderbare „Kamerad“ sitzt im warmen Nest! Dadurch hat die Bewegung einen fühlbaren Schlag bekommen, wovon sie sich mittlerweile erholen wird. Den jetzigen Stand der Dinge zeigt die angegeschlossene Tabelle.

Namen der Geschäftsinhaber	Zahl der beschäftigten Zimmerer	davon sind organisiert	Tägliche Arbeitszeit in Stunden	Lohnsätze pro Stunde und Angabe, an wie viele Zimmerer dieselben gezahlt werden.				
				33 M	30 M	29 M	28 M	27 M
Mächtigt	18	10	11	—	6	12	—	—
Zunghans	6	4	11	—	6	—	—	—
Steger	5	4	11	—	5	—	—	—
Heinz	3	2	11	—	3	—	—	—
Haupt	2	—	11	—	—	—	2	—
Kammer	2	—	11	—	—	—	—	2
Buchmann	8	8	10	1	6	—	—	1
Boigt	3	1	10	—	3	—	—	—
	47	29	—	1	29	12	2	3

Ueber den Stand des Erfurter Zimmererstreiks wird uns mitgetheilt: 60 Zimmerer, die zusammen 114 Kinder zu ernähren haben und 9 Bautischler, die zusammen 13 Kinder zu ernähren haben, sind noch zu unterstützen. 15 Unternehmer und Meister, die zusammen 52 Mann beschäftigen, haben die Forderungen bewilligt.

Ueber den Zimmererstreik in Bielefeld wird uns geschrieben, daß derselbe ungeschwächt weitergeführt wird. 73 Zimmerer sind in den Streik eingetreten; davon sind 27 verheirathet, die zusammen 67 Kinder zu ernähren haben. Bis 12. Mai waren 34 Streikende

abgerückt. Am 14. Mai waren nur noch 24 Verheirathete und 11 Ledige am Orte zu unterstützen. In letzter Woche ist auch der Versuch gemacht worden, die 32 „Arbeitswilligen“ zum solidarischen Handeln zu veranlassen. Am 11. Mai hat dazu eine öffentliche Zimmererverversammlung stattgefunden; der Versuch war jedoch fruchtlos. Von den „Arbeitswilligen“ arbeiten auf einem Platz allein 20, von denen 13 schon 1895 dieselbe Rolle gespielt haben.

Ueber die Lohnbewegung der Zimmerer in Offen wird unterm 14. Mai geschrieben: Ein Lokal zu öffentlichen Versammlungen steht uns nicht zur Verfügung, deshalb tagte am 30. April eine außerordentliche Mitgliederversammlung, die sehr gut besucht war und die beschloß, am 1. Mai zu kündigen. Es zirkulirten Listen und das Resultat ergab, daß sich außer den Verbandsmitgliedern noch 50 Kameraden bereit erklärten, die Arbeit event. niederzulegen. Am 12. Mai fand wiederum eine Versammlung statt, in der konstatiert wurde, daß circa 115 Kameraden gekündigt haben. Mehrere Meister haben keine Kündigung, deshalb sind etwa 20 Kameraden schon abgerückt. Die Zahl der eventuell in einen Streik Eintretenden wird also größer sein. Offiziell haben die Meister noch nicht bewilligt, indeß verläutet, daß, wenn der Streik ein allgemeiner zu werden drohe, sie den geforderten Stundenlohn von 42 M und die zehnstündige Arbeitszeit bewilligen würden. Der Meister, welcher die meisten Zimmerer beschäftigt, ist gewillt, den Lohn und die Arbeitszeit zu bewilligen, aber er will die Kündigung beibehalten. Einige andere Meister spiegeln ihren Gesellen vor, sie sollten 40 M Lohn und dann Sommer und Winter hindurch Arbeit haben, wenn sie versprechen, nicht zu streiken. Wir weichen von unseren Forderungen aber keinen Millimeter ab; bewilligen die Herren nicht, dann wird am 15. Mai die Arbeit eingestellt. Bezug ist fernzuhalten.

Ueber die Lohnbewegung der Zimmerer in Preetz wird uns geschrieben: Im März d. J. wurde die Forderung an die Meister gerichtet, sie möchten den Stundenlohn um 3 M, also von 35 auf 38 M erhöhen. Anfang April fand eine Zusammenkunft der Lohnkommission mit den Meistern statt. Dieselbe verlief resultatlos, da die Meister nur denjenigen den Lohn erhöhen wollten, die es nach Ansicht der Meister verdienen, und die Lohnkommission sich hiermit nicht zufrieden gab. Eine Zimmererverversammlung, die hierauf stattfand, bestand auf der Forderung, den Mindestlohn auf 38 M zu erhöhen. In der zweiten Zusammenkunft der Lohnkommission mit den Meistern, machten letztere das Zugeständniß, sie wollten vom 1. Januar 1898 ab den Stundenlohn von 38 M einführen. Den bisherigen Stundenlohn, also 35 M, sollten nur solche Zimmerer weiter erhalten, welche noch nicht oder nicht mehr im Stande sind, das nöthige Quantum Arbeit zu liefern. Indessen solle es auch hierbei nicht ganz scharf genommen werden; 38 M solle der Normallohn betragen. Dieses Zugeständniß sollte einer Zimmererverversammlung unterbreitet werden, und zum 10. Mai erbat sich die Meister die Antwort aus. Komme an diesem Tage die Antwort nicht, dann werde angenommen, es träte ein Streik ein. In Anbetracht der nicht guten Baukonjunktur erklärte die Zimmererverversammlung, das Zugeständniß anzunehmen zu wollen, wenn es schriftlich festgelegt werde. Dies ist geschehen. Halten nun die Meister ihr Versprechen nicht, dann werden sie zu geeigneter Zeit daran erinnert werden.

Die Zimmerer in Forst i. L. erhöhten ihren Lohn pro Stunde um 3-4 M durch platzweises Vorgehen. Der Stundenlohn beträgt jetzt 29-30 M. Die Arbeitszeit beträgt indeß noch 11 Stunden.

Aus Mannheim wird uns unterm 14. Mai geschrieben: Der Stand des Zimmererstreiks ist durchaus günstig. Am Orte befinden sich 106 Streikende, 134 sind abgerückt. Der Bezug ist gering, nur die Odenwälder, die von der Kultur noch nicht beledt sind, machen uns zu schaffen. Aus unseren Reihen haben sich „Arbeitswillige“ noch nicht gefunden. Das Zimmerergewerbe ruht vollständig, es liegen deshalb viele Bauten ganz still. Die bisherigen fein ausgefädelten Machinationen der Krauter schlagen alle fehl und es ist daher zu hoffen, daß die Herren bald Vernunft annehmen und sich auf Unterhandlungen einlassen. Der Geist unter den Streikenden ist ein guter; alle sind fest entschlossen auszuhalten, bis der Sieg errungen ist. Wiegen oder brechen ist unsere Lösung.

Ueber den Zimmererstreik in Göppingen wird uns geschrieben, daß derselbe sich noch nicht verändert hat. Die Meister schimpfen wie Fischweiber über die Gesellen, reden so, als wollten dieselben nicht arbeiten, fordern, daß die Gesellen Schadenersatz bezahlen sollen und anderen Unfuss mehr. Die Streikkommision hat nochmals den Versuch einer Einigung gemacht, die Meister waren dazu auch bereit, sind aber nachdem von dem großen „Unbekannten“ beeinflusst worden, so daß sie nachträglich mittheilten, an ihren früheren Beschläüssen festhalten zu wollen. Der große „Unbekannte“ hat indeß die Fleischermeister aufgestachelt, die Preise um 6 M pro Pfund zu erhöhen, und das läßt man sich in Göppingen ruhig gefallen.

Dresden, 15. Mai. Auf dem Neubau des Herrn Fettschmid in Bieschen, Molkestraße, legten 6 Zimmerer die Arbeit nieder, weil ein Kamerad gemäßigelt wurde.

Aus Soltau wird uns geschrieben: Ueber Frühjahr beschäftigten sich einige Zahlstellenversammlungen mit der Lohnfrage. Am 19. April wurde beschloffen, ein Schreiben an die Meister zu richten, worin die zehneinhalbstündige Arbeitszeit, 33 $\frac{1}{2}$ Stundenlohn, Sonnabends eine Stunde früher Feierabend geordert wird. Das Schreiben wurde von sämtlichen Mitgliefern unterzeichnet und jedem Meister wurden zwei von den bei ihm Beschäftigten angegeben, zu denen er sich bis 24. April äußern sollte. In der Versammlung an diesem Tage wurde berichtet, daß die Meister die zehneinhalbstündige Arbeitszeit und 33 $\frac{1}{2}$ Stundenlohn bewilligt, die anderen Forderungen aber abgelehnt haben. Die Versammlung erklärte sich mit den Zugeständnissen vor der Hand zufriedengefellt. Seitdem sind unsere Versammlungen wieder beschämend schwach besucht; in der am 8. Mai waren außer den Fremden nur 4 einheimische Zimmerer, Maurer aber garnicht anwesend. Dies kommt, so scheint es, davon, daß einige Kameraden in 14 Tagen 170 Stunden arbeiten, dann haben sie gewöhnlich nicht mehr die Kraft, in die Versammlung zu gehen.

Unternehmer-Rigorosität. In dem Geschäft des Werkmeisters Oberhardt in Ulm kam es vergangene Woche infolge Nichterhaltens von Versprechen seitens des Arbeitgebers an die Arbeiter zu Differenzen, welche zur Folge hatten, daß die Arbeiter die Forderung stellten, die Lohnzahlung wöchentlich vorzunehmen, sowie den Lohn wie in anderen hiesigen Geschäften mit den Maurern auf gleiche Stufe zu stellen. Die Forderung von Seiten der Zimmerer betraf nur eine Ausbesserung von M. 3,20 auf M. 3,40, also 20 $\frac{1}{2}$ mehr pro Tag. Doch dies hatte zur Folge, daß ein Arbeiter des Geschäftes gemaskert wurde, dem sich drei Kollegen anschlossen und die Arbeit gleichfalls niederlegten. Einer derselben wurde wegen Parteinahme für den entlassenen Kameraden gleichfalls gemaskert. Dem verwertlichen Verhalten zweier Mitarbeiter ist es zu danken, daß das berechnete Vorgehen der Zimmerleute nicht gleich mit einem Erfolg abschloß.

Schwabach, 10. Mai. Die hiesigen Maurer, Steinhauer und Zimmerer sind heute, Montag, in den Streik eingetreten, da ihre Forderungen nicht bewilligt wurden. Nach einigen Tagen wurde der Streik beigelegt; die Meister machten Zugeständnisse.

Soldaten als Streikbrecher. In Wiegisch befinden sich bekanntlich die Maurer und Zimmerleute im Ausstande, weil die Unternehmer die sehr bescheidenen Forderungen nicht bewilligt haben. Einem Bauunternehmer sind, wie nun andere Blätter übereinstimmend melden, vom Regimentkommando Soldaten zukommandirt worden, damit er die Arbeiter zum Unterwerfen zwingen kann. Es ist dies in Deutschland nichts Neues mehr und es ist fraglich, ob die Beschwerde der Streikkommission Berücksichtigung findet. Aber wundern darf man sich dann auch nicht mehr, wenn die Arbeiter zu der Ueberzeugung kommen, daß das Heer nur da sei, damit die Reichen die Armen besser ausnützen können und nur der Reiche, der Ausbeuter, einen Schutz im Heere fände, das Heer daher ihr, der Arbeiter Feind sei, für welches sie keinen Mann und keinen Groschen bewilligen werden.

Der Streik der Hamburger Steinseher, der zitra 11 Monate dauerte, hat M. 43 696,48 gekostet. M. 43 737 kamen ein.

Der Arbeiter Dank. Wien, 10. Mai. Birta 500 Ziegelarbeiter des Wienerberges, darunter mehr als 200 Arbeiterinnen, zogen gestern Nachmittag von Schwedat aus in geschlossenem Zuge auf den Zentralfriedhof zum Grabe ihres Genossen Franz Urbanek, der im Jahre 1895 bei dem Streik der Ziegelarbeiter bei einem Kontrakt mit der Gendarmerie eine tödtliche Verwundung am Kopfe erhalten hatte und nach ein paar Tagen dieser Verletzung erlegen war. Am Grabe legten die Ziegelarbeiter zwei große Kränze nieder, die mit rothen Schleifen versehen waren. Hierauf sprach Arbeiter Radel über die Verdienste, die sich Urbanek um die Sozialdemokratie erworben habe; er feierte ihn als einen der ersten Ziegelarbeiter, die sich der Sozialdemokratie angeschlossen hatten, und forderte die Anwesenden auf, sein Andenken dadurch zu ehren, daß sie getreu seinem Beispiele bis zum letzten Athemzuge für die Sozialdemokratie kämpfen. Nachdem er mit einem Hoch auf die Sozialdemokratie geschlossen hatte, sangen Alle das Lied der Arbeit, worauf sie sich wieder in geordnetem Zuge entfernten.

Aus Czernowitz wird dem „Vorm.“ über den Bauarbeiterstreik geschrieben: Bisher wurde auf den hiesigen Bauten von früh 4 oder 5 Uhr bis Abends 7 oder 8 Uhr gearbeitet, und der beste Arbeiter wurde mit höchstens fl. 1,20, das ist M. 2 täglich, bezahlt. Unsere Forderungen sind: 9 $\frac{1}{2}$ stündige Arbeitszeit (von 7 bis 6 Uhr), $\frac{1}{2}$ stündige Frühstückspause und einstündige Mittagspause, fl. 1,80 Minimallohn für Maurer und Zimmerleute, wöchentliche Auszahlung des Lohnes in der Zeit von 5 bis 6 Uhr Abends, Wegfall der Zwischenunternehmung, die aufzunehmenden Durchfen sollen das gesetzlich vorgeschriebene Alter von 14 Jahren haben und täglich mindestens 60 kr. Lohn bekommen; weiter verlangen wir den Uebertritt aus der genossenschaftlichen (Sinnungs-) in die Bezirkskrankenkasse, die Anerkennung der gewerkschaftlichen Arbeitsvermittlung, gänzliche Aufhebung der Kündigungsfrist und Freigabe des 1. Mai. Diese Forderungen sind den Unternehmern am 22. Dezember v. J. zugestellt worden. Am 10. Mai wurde zu ihrer

Durchführung die Arbeit niedergelegt. Da unsere Organisation noch sehr jung und schwach ist, sind wir auf die Hilfe der übrigen Arbeiterschaft angewiesen und bitten deshalb auch die deutschen Berufsgenossen um finanziellen Beistand. Geldsendungen sind zu richten an Johann Witul in Czernowitz in der Butowina, Cecinagasse 8.

Der Wiener „Arbeiter-Zeitung“ wurde über den Ausstand am 13. Mai telegraphirt: Trotz des sehr ruhigen Verhaltens der Streikenden wurden zahlreiche Verhaftungen vorgenommen. Unter dem Vorwande, daß die Streikenden Arbeitende von der Arbeit abhielten, attackirte die Polizei mit blander Waffe die Streikenden, von denen viele verundet wurden. Die Bevölkerung befindet sich ob dieser unerhörten Provokationen der Polizei in großer Aufregung. Soeben ist Militär ausgerückt. Der um Intervention angerufene Gewerbe-Inspektor ist nicht gekommen. Verhaftet wurden mehr als zwanzig Personen. Moralische und materielle Hilfe ist dringend notwendig.

Statistik der französischen Gewerkschaften und Unternehmer-Organisationen. Das neueste Jahrbuch der Berufshyndikate, herausgegeben vom Handelsministerium, zählt bis zum 1. Juli 1896 insgesamt 5419 gewerbliche Fachorganisationen mit 1 018 479 Mitgliedern, um 273 Organisationen und 33 280 Mitglieder mehr als bis zum 1. Juli 1895.

Die Stärke der einzelnen Organisationsgruppen an den beiden Zeitpunkten zeigt folgende Tabelle:

Am 1. Juli 1895:	
2163 Gewerkschaften und	419781 Mitgl.
1622 Unternehmerorganisationen und ..	131031 "
173 gemischte Organisationen und ...	31126 "
1188 landwirthschaftl. Organisationen u.	403261 "
Am 1. Juli 1896:	
2243 Gewerkschaften und	422777 Mitgl.
1731 Unternehmerorganisationen und ..	141877 "
170 gemischte Organisationen und ...	30333 "
1275 landwirthschaftl. Organisationen u.	423492 "

Die stärksten und zahlreichsten Arbeitergewerkschaften zählte man im Seine-Departement, Paris (401 Organisationen mit 200 443 Mitgliedern), in Pas-de-Calais (34 090 Mitglieder), im Nord-Departement (94 Organisationen mit 21 214 Mitgliedern), in Bouches-du-Rhône, Marseille (116 Organisationen mit 17 250 Mitgliedern), im Rhône-Departement, Lyon (124 Organisationen mit 14 499 Mitgliedern) u. s. f. Ungefähr die gleiche örtliche Vertheilung zeigen die gemischten und die Unternehmerorganisationen. Von letzteren entfallen auf das Seine-Departement 406 mit 70 412 Mitgliedern, von ersteren 11 559 Mitglieder.

Die Zahl der Organisationsverbände ist seit dem 1. Juli 1895 insgesamt von 143 auf 156 gestiegen, die Zahl der in den Verbänden vereinigten Organisationen von 2719 auf 2880. Darunter die Gewerkschaftsverbände der Arbeiter von 79 auf 86 mit 1243 Gewerkschaften (gegenüber 1191) und 336 491 Mitgliedern (gegenüber 334 824), die Unternehmerverbände von 38 auf 43 mit 730 Organisationen (gegenüber 672) und 84 677 Mitgliedern (gegenüber 80 261).

An verschiedenen Einrichtungen der Organisationen zählte man insgesamt 2823 gegenüber 2817 im Vorjahre, darunter 1534 gewerkschaftliche, 579 unternehmerliche, 149 gemischte und 500 landwirthschaftliche; 44 entfallen auf Gewerkschaftsverbände, 9 auf Unternehmerverbände, 6 auf gemischte und 22 auf landwirthschaftliche Verbände.

Die Einrichtungen der Gewerkschaften und Gewerkschaftsverbände galtten folgenden Zweden: Reiseunterstützung 102, gegenseitige Unterstützungsstellen 289 und — bei den Verbänden — 4, Kranken- und Sparkassen 43 und 2, Arbeitsstellen- und Streikstellen 103 und 2, gegenseitige Verhelfen 8, Altersversorgungsstellen 30 und 1, Wohlthätigkeitsstellen 1 nur in einem Gewerkschaftsverband, gegenseitige Versicherung gegen Unfälle 6, Konsum- bezw. Ankaufsgenossenschaften 42 und 1, Produktionsgenossenschaften 21 und 1, Gewerkschulen 6, Fachkurse und Fachvorträge 120 und 5, gewerbliche Prüfungen 1, Lehrlingskurse 1, Waffenversorgung 1, Ausstellungen 1, eigene Werkstätten 21, Bibliotheken 399 und 11, Arbeitsnachweis 299 und 9, Nachrichtendienst 4, Rechtsbeistand 3, scheidrichterliche Räte 4, ärztlicher Beistand 4 und 1, periodische Preßorgane 41 und 6, Kleider und Geschenke an Kinder 1, Ayl für alleinlebende Mädchen 1.

Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege.

Die Central-Kranken- und Sterbekasse der Tischler zc. veröffentlicht den Jahresbericht, dem wir folgende Daten entnehmen: Als vereinnahmt sind verzeichnet an Eintrittsgeldern M. 10 676,35, an Beiträgen M. 1 560 544,75, an Ersparleistungen von den Berufsgenossenschaften und Arbeitgebern M. 5361,66, an Zinsen M. 41 455,39, an sonstigen Einnahmen M. 5265,67, zusammen eine Nettoeinnahme von M. 1 623 303,82. Zu der Ausgabe finden sich folgende Posten: Für ärztliche Behandlung M. 150 035,81, für Arznei und Heilmittel M. 98 726,32, an Krankengeld an die Mitglieder M. 856 642,17, an Angehörige erkrankter Mitglieder M. 7044,73, an Kur und Pflege an Heilanstalten M. 38 269,34, an Sterbegeldern M. 51 162,09, an Verwaltungskosten einschließlich der in den örtlichen Verwaltungsstellen M. 114 419,01, sonstige Ausgaben M. 1608,01, zusammen M. 1 317 907,48. Die Kasse hat somit im Jahre 1896 einen Ueberfluß von M. 305 396,34 zu verzeichnen. Das Vermögen der Kasse setzt sich zusammen

aus: an Staatspapieren M. 292 750, an Hypotheken M. 283 000, an Sparkasseneinlagen M. 939 339,08, an Baar in den örtlichen Verwaltungsstellen M. 104 353,59 und an Baar in der Hauptkasse M. 4183,88. Zusammen M. 1 578 626,55. Die Kasse zählt rund 60 000 Mitglieder. — Gleichzeitig veröffentlicht der Vorstand vorgenannter Kasse die Abrechnung der Frauen-Sterbekasse und entnehmen wir dieser folgende Daten: An Eintrittsgeldern wurden vereinnahmt M. 1128, an Beiträgen M. 19 849,50 und an Zinsen M. 2732,09, zusammen M. 23 709,59. In der Ausgabe hatte die Kasse an Sterbegeldern für 73 Sterbefälle M. 9295, an persönlichen und sachlichen Verwaltungskosten M. 1658,46. Zusammen M. 10 953,46, und demnach eine Mehreinnahme von M. 12 756,13. Das Vermögen beträgt — einschließlich des Kassenbestandes — M. 101 629,02, wovon M. 98 360,51 zinstragend angelegt sind. Mitglieder sind in der Kasse 6982. Auch diese Kasse ist somit gut fundirt und den Frauen der Mitglieder zu empfehlen. Der Beitrag ist monatlich 25 $\frac{1}{2}$ und beträgt das Sterbegeld ab 1. Juli d. J. bei sechsmonatlicher Mitgliedschaft M. 70, und bei einjähriger Mitgliedschaft M. 140.

Eine sehr interessante Entscheidung hat soeben das Reichsversicherungsamt gefällt. Der Maurer L. hatte sich im April vor. Jahres Morgens 6 Uhr auf seine Arbeitsstelle, einen Neubau, begeben. Dort erhielt er, nachdem er das Grundstück betreten hatte, plötzlich hinter sich einen heftigen Schlag über Kopf und Gesicht, so daß er besinnungslos zusammenbrach. Seine Arbeitsgenossen sahen, wie ein Mann schnell davonlief. Wer den Schlag ausgeführt hatte und womit derselbe ausgeführt worden war, konnte allerdings nicht festgestellt werden. Die Berufsgenossenschaft lehnte jede Rentenzahlung ab, da ein Betriebsunfall nicht vorliege. Das Schiedsgericht ebenso wie das Reichsversicherungsamt verurtheilten aber die Berufsgenossenschaft zur Rentenzahlung. Das Rekurgericht machte Folgendes geltend: „Es ist allerdings nicht festgestellt, wer den Kläger geschlagen und aus welchem Grunde er dies gethan hat. Indessen ergab sich aus der ganzen Sachlage mit einer an Gewißheit grenzenden Wahrscheinlichkeit, daß der Anlaß zu dem Ueberfall auf L. in den Streitverhältnissen zu suchen ist. Das Gericht hat sich der Ueberzeugung nicht verschließen können, daß die Absicht des Ueberfalls auf den Kläger lediglich dem Verlangen der Streikenden, ihr Mithgehen an den weiterarbeitenden Genossen zu kühlen, entsprungen ist und daß der Thäter, wenn auch vielleicht nicht in Verabredung mit den am Bauanstand stehenden Personen, so doch in der zutreffenden Voraussetzung ihres Einverständnisses gehandelt hat, als er dem Kläger den Schlag versetzte. Mit Recht hat das Schiedsgericht einen Betriebsunfall angenommen. Der ursächliche Zusammenhang der Verletzung mit dem Betriebe liegt auf der Hand. Durch die Verkündung und Durchführung der ArbeitsEinstellung bezweckten die streikenden Maurer, auf die Arbeitgeber dahin einzuwirken, daß sie ihren Forderungen, was Lohn und sonstige Vortheile anlangt, nachgäben, um dadurch den Nachtheil einer längeren Betriebsunterbrechung zu vermeiden. In je größerem Umfange die Streikenden es vermochten, ein Ruhen der Betriebe herbeizuführen, um so günstiger gestalteten sich die Aussichten des Lohnkampfes. Jeder Mißerfolg in dem Bestreben, die Fortführung von Baubetrieben zu erschweren, schädigt also nach der Auffassung der Streikenden die gemeinsame Sache, und es entspricht nur der Erfahrung, wenn dadurch allmählig eine Erbitterung der Streikenden hervorgerufen wurde, welche durch die Empfindung der eigenen Entbehrungen, die man sich um des Streiks willen auferlegte, noch gesteigert wurde. Zu den technischen Gefahren des Baubetriebes trat hiermit eine weitere Gefahr persönlicher Natur. Der Kläger und seine Mitarbeiter mußten beforgen, daß jene Erbitterung einmal zu Thätlichkeiten führen werde, zumal da sie, vermöge der Eigenart der Baubetriebe, ihre den Streikenden anhängige Arbeit vor deren Augen verrichten mußten. Dieser Gefahr ist der Kläger denn auch, wie dargelegt, zum Opfer gefallen. Er ist damit im wahren Sinne des Wortes bei dem Betriebe verunglückt: auf der Betriebsstätte, im Begriff, die Arbeit aufzunehmen und im ursächlichen Zusammenhang mit der Thätigkeit, die er dem Betriebe widmete.“

Bemerktes.

Ein ebenso hüßlicher wie gebildeter Mann scheint der Maurer- und Zimmermeister Adolph S. in Berlin zu sein. Derselbe sandte an die Lohnkommission der Maurer als Antwort auf ein Zirkular derselben folgendes Schreiben: „Antwortlich Ihres Schreibens vom 15. v. Mts. theile ich ergeben mit, daß ich bereit bin, das Lohn zc. zu bewilligen, d. h. wenn die Maurergesellen drei Semester einer Baugewerkschule absolvirt haben, damit sie erst das geistige Denkvermögen bekommen, damit sie überlegen, daß sie für das Geld, welches sie bekommen, auch eine Arbeit leisten müssen und nicht so wie jetzt, daß die Leute bloß zufrieden sind, wenn sie das Gehirn nicht anstrengen und keine Arbeit zu machen brauchen. Nachdem die Gesellen werden geistiges Gehirn haben, werden sie sich auch nicht von einer Horde Menschen, welche überhaupt von den Groschen der Gesellen leben und das ganze Jahr streiken, nicht verleiten lassen.“ Nach Ton und Inhalt dieses Schreibens zu schließen scheint das „geistige Gehirn“ des Verfassers auch gerade nicht von hervorragender Qualität zu sein.

Ein reicher Einbrecher. Als ein feilliches Räthsel bezeichnete in der Strafkammerung des Landgerichts zu Mainz am Montag der Staatsanwalt den Zimmermeister Georg Uhrig aus Worms, der unter der Anklage des wiederholten schweren Einbruchs stand. Uhrig ist ein reicher Mann, der in Worms ein gutgehendes Zimmereigenschaft betrieb, ein eigenes Haus besitzt und sich in allen Kreisen des besten Leumundes erfreute. Dieser Mann, der als das Muster eines ehrenhaften Charakters galt, hat seit Jahren und zwar 1893, 1894, 1895 und 1896 zahlreiche schwere Einbrüche begangen, bis er doch ertrappt wurde. Das geschah durch einen Arbeiter, der Uhrig in frühesten Morgenstunden aus dem noch verschlossenen Hause eines Delikatessenhändlers kommen sah. Der Arbeiter schloß Verdict und machte davon der Polizei Mitteilung; aber diese schien anfänglich an der Wahrheit zu zweifeln, denn der Zimmermeister war, wie gesagt, ein geachteter Mann. Schließlich schritt man bei Uhrig zur Hausdurchsuchung, und da entdeckte die Polizei ein großes Lager gestohlener Waaren; so allein Manufakturwaaren im Werthe von etwa M. 1500, Anzüge im Werthe von M. 400, Möbel, Schuhwaaren usw. Drei Wagen waren nöthig, um die Sachen fortzuschaffen. Der Angeklagte hatte Nachts und Morgens früh den Magazinen und Läden der Stadt die Besuche abgestattet, selbst Messbuden erbrach er, aus denen er Portemonnaies und Zigarrspitzen entwendete. Der Staatsanwalt beantragte gegen Uhrig sechs Jahre Zuchthaus und gegen dessen Frau, die sich der Fehlerlei schuldig gemacht habe, anderthalb Jahre Zuchthaus. Das Gericht erkannte gegen den Zimmermeister auf vier Jahre Zuchthaus und gegen die Frau auf sechs Monate Gefängnis. Der Bruder Uhrig's, ein sehr angesehener Brunnenmacher, hat sich aus Scham über die Missethaten seines Bruders ertränt.

Ein Baumarder. Leipzig, 11. Mai. Der wiederholt bestrafte 36 Jahre alte Arbeiter Gustav Hermann Ditto aus Langenbielau ging am 13. April nach dem De.ichen Neubau in der Ritterstraße, wo er kurz vorher gearbeitet hatte, und stahl aus dem Ankleidezimmer dem Arbeiter B. ein Paar kalbleberne Halbhiel im Werthe von M. 7,50. Die Stiefel wurden ihm, da der Diebstahl bemerkt worden war, wieder abgenommen und Ditto von der III. Strafkammer unter Anrechnung von zwei Wochen der Untersuchungshaft zu sechs Monaten Gefängnis und drei Jahren Ehrverlust verurtheilt.

Literarisches.

Im Verlag von J. F. W. Diez in Stuttgart sind von der „Geschichte der Deutschen Sozialdemokratie“ von Franz Mehring Heft 3 und 4 erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Kap. V. Handwerksburschen-Kommunismus. 1. Geheime Gesellschaften deutscher Fläsklinge. 2. Wilhelm Weitling. Kap. VI. Der Sieg der Romantik. Kap. VII. Die Auflösung der klassischen Philosophie. 1. Bruno Bauer und Ludwig Feuerbach. 2. Deutsche Jahrbücher. Politische Lyrik. Kap. VIII. Rheinische Zeitung. Kap. IX. Deutsch-Französische Jahrbücher. 1. Gründung und Untergang der Zeitschrift. 2. Die Aufsätze von Marx. Das komplette Werk wird zu 36 Lieferungen à 20 M umfassen. Der Preis ist so niedrig bemessen, wie er bei einem wissenschaftlichen Werke sonst kaum anzutreffen ist. Alle Buchhandlungen und Kolporture nehmen Bestellungen entgegen.

„In Freien Stunden“, illustrierte Romanbibliothek für das arbeitende Volk (Berlin, Verlag der Buchhandlung „Vorwärts“), Preis pro Heft 10 M, enthält in Nr. 20 und 21 1793, Roman von B. Hugo (Fortsetzung). — Die vertraglichen Nachbarn (Auch Eins aus dem Leben. Von P. Kojegger). — Der Bestohlene (Eine Wiener Skizze). — Dies und Jenes (Feuilletonistische und kulturhistorische Skizzen. — Wig und Scherz.

Berichtungs-Anzeiger.

- Altona.** Mittwoch, den 26. Mai, bei Ch. Stevers, Lohmühlenstr. 36.
- Barren.** Sonntag, den 30. Mai, bei Hilbrandt, Blumenstr. 13.
- Bergedorf.** Sonnabend, den 29. Mai, Abends 8 1/2 Uhr, in „St. Petersburg“.
- Bielefeld.** Sonntag, den 30. Mai, Vorm. 9 Uhr, bei Bügeling, Turnerstraße.
- Bochum.** Sonntag, den 30. Mai, Nachm. 4 Uhr, in der „Germaniahalle“.
- Salbe.** Sonnabend, den 29. Mai, beim Restaurateur Frife.
- Cannstatt.** Sonntag, den 30. Mai, im „Ruffischen Hof“, Barthstraße.
- Doberan.** Sonntag, den 30. Mai, beim Gastwirth Bull, Neuereihe.
- Delmenhorst.** Sonnabend, den 29. Mai, beim Gastwirth Kugforn, Langestraße.
- Döbeln.** Mittwoch, den 2. Juni, bei Hempel, Neugasse.
- Essen a. d. R.** Sonntag, den 30. Mai, bei L. Felchner, Viehhofstr. 76.
- Flottbek.** Sonntag, den 30. Mai, bei Schnepel in Riesenbitten.
- Gaarden.** Donnerstag, den 27. Mai, Abends 8 Uhr, bei Petersen, Ecke der Schul- und Kielerstraße.
- Göppingen.** Sonntag, den 30. Mai, im Lokale „Zur Burg“.
- Geringswalde.** Sonntag, den 30. Mai, Nachm. 4 Uhr, im Restaurant „Zum Schützenhause“.
- Hof.** Sonnabend, den 29. Mai, in der „Deutschen Eiche“.

- Hagen.** Sonntag, den 30. Mai, Nachm. 4 Uhr, bei Tendom, Weringhauserstr. 2.
- Halberstadt.** Dienstag, den 25. Mai, in Bollmann's Lokal, Bakenstr. 63.
- Hannover.** Dienstag, den 25. Mai, bei Bolte, Neuestr. 27.
- Jever.** Sonntag, den 30. Mai, bei Ehmens.
- Kahla.** Sonnabend, den 29. Mai, Abends 7 1/2 Uhr, im „Rathhaus“.
- Kellinghusen.** Sonnabend, den 29. Mai.
- Kriwitz.** Sonntag, den 30. Mai.
- Lauenburg.** Sonntag, den 30. Mai, Nachm. 4 Uhr, im Vereinslokal.
- Maunheim.** Sonntag, den 30. Mai, Vorm. 10 Uhr, bei Laible, H 5, Nr. 12.
- Meiningen.** Sonntag, den 23. Mai, öffentliche Versammlung. Referent Kamerad Ecke aus Götting.
- Memel.** Sonntag, den 30. Mai, Nachm. 4 Uhr, im Gasthof „Zum schwarzen Adler“.
- Mühlhausen i. G.** Sonnabend, den 29. Mai.
- Neukloster.** Sonntag, den 30. Mai.
- Nordenham.** Mittwoch, den 26. Mai, in Drouber's Gasthof, Peterstr. 10.
- Nürnberg.** Sonntag, den 30. Mai, Vorm. 9 1/2 Uhr, im „König von England“.
- Pinneberg.** Sonntag, den 30. Mai, Nachm. 4 Uhr, in der „Zentralhalle“.
- Rathenow.** Sonnabend, den 29. Mai, Abends 8 Uhr, im Alex'schen Restaurant, Mühlentstraße.
- Spandau.** Dienstag, den 25. Mai, Abends 8 Uhr, bei Rabitz, Neumeisterstr. 5.
- Wandsbek.** Mittwoch, den 26. Mai, bei Cronau, Hamburgerstraße.
- Waren.** Sonntag, den 30. Mai, auf der Herberge.
- Warin.** Sonntag, den 30. Mai, Nachm. 6 Uhr, auf der Herberge.
- Wilhelmshaven.** Freitag, den 28. Mai, Abends 8 Uhr, bei Sabewasser in Lonnbrück.

Briefkasten der Redaktion.

* Dieser Nummer liegt das „Correspondenzblatt“ der Generalkommission für die Lokalvorstände respektive Vertrauensleute bei.

* Mehrere Berichte mußten Raum mangels halber bis zur nächsten Nummer zurückbleiben.

Bischofsheim, A. Sch. Ein Bericht vom 4. April ist hier nicht eingegangen.

Greifswald, R. P. Besten Dank für das „Eingefandt“. Eine Polemik ist indessen nicht mehr nöthig, denn die „Streifordnung“ ist inzwischen angenommen worden.

Nasel, A. & S. Ein Buch, welches die Affordlohnfrage für Zimmerarbeiten enthält, existirt nicht. Früher ist einmal der Kopenhagener Affordtarif übersetzt und in der „Zimmerkunst“, Jahrgang 1886 und 1887, abgedruckt worden. Dieser Tarif ist sehr umfangreich. Von der Zahlstelle unseres Verbandes in Hamburg ist ein „Natürlicher Maßstab für die Leistungsfähigkeit der Arbeitskraft im Zimmergewerbe für Hamburg und Vororte“ herausgegeben worden, das ist eine Art Affordtarif, enthält aber nur Angaben über die Arbeiten, welche in Hamburg vorkommen, zusammen nur 47 Positionen. Für Unternehmer sind solche Sachen öfter herausgegeben worden, indessen sind dieselben für Arbeiter zu theuer und auch zu komplizirt.

Anzeigen.

Zahlstelle Lüneburg.

Sonntag, 30. Mai, Abends 8 Uhr:

Tanzkränzchen

im Lokale des Herrn Timpe („Zentralhallen“). Die Mitglieder werden ersucht, sich zahlreich zu betheiligen. [M. 2,70] Der Vorstand.

Aufforderung.

Der Zimmerer Max Hartung, Buch-Nr. 9025, wird hierdurch aufgefordert, seinen Verpflichtungen hier am Orte baldigst nachzukommen. Sollte derselbe an irgend einem Orte auftauchen, so bitte, seine Adresse an mich gelangen zu lassen. Frau Bringmann, Münster i. W., [M. 2,70] Klosterstraße 82.

Friedrich Funk aus Altona

wird hierdurch ersucht, seine Adresse Unterzeichnetem anzugeben, der ihm Mittheilung aus Weissenburg i. Elsaß zu machen hat. H. Schulze bei M. Stöck, Starnberg i. Bayern. [M. 2,10]

Wo verkehren die deutschen? Zimmerer in Dortmund?

Restaurant „Zur Krim“!

Heiligegartenstraße 50. [M. 3] Den Zimmerern und Genossen bestens empfohlen!

Scherm's Reise-Handbuch für wandernde Arbeiter (und Radfahrer!). Zweite Auflage. Ueber 2000 Reise Touren. Mit einer Eisenbahnkarte und zwei Orientierungs-(Straßen-)Karten. Gebunden Mk. 1,50. Zu bez. durch J. Scherm, Nürnberg, u. alle Buchh. u. Kolporture.

Verkehrslokale, Herbergen usw.

(Neuaufnahmen, Berichtigungen und Veränderungen werden nur bei Quartalswechsel berücksichtigt und zwar müssen diesbezügliche Meldungen 14 Tage vor Quartalschluß in unseren Händen sein. Neuaufnahmen erfolgen nur bei Vorauszahlung.)

- Altona.** Verkehrslokal u. Herberge b. Chr. Stevers, Lohmühlenstr. 36. — G. Friedrichs, Gastwirthschaft und Klublokal, Gr. Bergstr. 170. — Verkehrslokal bei Carl Fischer, Wilhelmstr. 37.
- Berlin, N.** Chr. Hilgenfeld, Bergstr. 60, Restaurant. Arbeitsvermittlung. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 6, Sonntags Vorm. von 10—12 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankentafel. — W. Zippel, Marusstr. 14, Eingang Grünerweg, Restaurant. Arbeitsvermittlung. Zahlstelle der Zentral-Krankentafel, Bezirk 3, Sonntags Vorm. von 8 1/2—12 Uhr, Sonnabends und Montags Abends von 8 1/2—10 Uhr. Telephon: Amt VII, 4287. — A. Bachmann, SO., Eisenbahnstr. 35, Restaurant. Arbeitsvermittlung. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 2, Sonntags Vormittags von 10—12 Uhr. — A. Jaller, Pallasstr. 16, Restaurant. Arbeitsvermittlung. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 1, Sonntags Vorm. von 10—12, Montags Abends von 8—10 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankentafel, Montags Abends von 8—10 Uhr. — Verbandslokal und Arbeitsnachweis für Bezirk 3 bei Rothe, Kreuzbergstr. 12, zugleich Zahlstelle der Zentral-Krankentafel, Sonntags Vorm. von 8—12 Uhr. Telephon: Amt VI Nr. 4281.
- Bochum.** Herberge beim Gastwirth Krüger, Schützenbahn 8.
- Breslau.** Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Krankentafel: Oberstr. 5, „Grüner Hirsch“. Zentralherberge: „In den drei Tauben“, Neumarkt 8.
- Bremen.** Verkehrslokal und Herberge bei Carl Fischer, Liefers 80. Bergedorf. Zentralherberge und Verkehrslokal bei Joh. Wes, Löpferwiege 8.
- Charlottenburg.** Dienstags nach dem 1. und 15. jedes Monats Versammlung und Zahlabend der Zentral-Krankentafel. Arbeitsvermittlung, Verkehrslokal und Zentralherberge bei Leder, Bismarckstr. 74. — Verkehrslokal und Arbeitsvermittlung für Zimmerer bei G. Hohmann, Krummefer, 41, Ecke der Pestalozzistr.
- Crimmitschau.** Verkehrslokal und Herberge bei Karl Ahnert, Johannesplatz. Jeden Sonntag werden von 11—1 Uhr Mittags Beiträge entgegengenommen.
- Cöpenick.** Verkehrslokal bei Aug. Troppens, Grünstr. 68. Sonntags nach dem 15. jedes Monats Auflage.
- Danzig.** Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes: Große Mühlengasse 9. Alle 14 Tage Versammlung der Zahlstelle des Verbandes und der Zahlstelle der Zentral-Krankentafel.
- Dresden.** Verkehrslokale und Zahlstellen des Verbandes: Bezirk 1. Rehl's Restaurant, Mittelstr. 6. Bezirk 2. „Albrechts-Hof“, Albrecht- und Seidnitzstr.-Ecke. Bezirk 3 (Neustadt). Zimmermann's Restaurant, Schönbrunnstr. 1. Bezirk 4 (Striesen). Restaurant „Deutsche Eiche“, Güttenstr. 1. Geschäftshaus in allen Zahlstellen sind jeden Sonnabend im Winter (Oktober bis März) von 7—9 Uhr, im Sommer (April bis September) von 8—10 Uhr Abends. Herberge: Sell's Gasthaus, Kleine Brüdergasse 17. Essen a. d. Ruhr. Verkehrslokal bei Leo Felchner, Viehhofstr. 76. **Hamburg.** Z. Wolftmann, 1. Fehlandstr. 10, Keller, Verkehrslokal für Zimmerer. Jeden ersten Montag im Monat Zusammenkunft. — Zentralherberge: Wick (vormals Diehl), Große Rosenstr. 37. **Hamburg-Gimsbüttel.** Fr. Lemke, Verkehrslokal, Welle-Alliancestraße 49. — Carl Heffe, Verkehrslokal, Gimsbütteler-Chaussee 74. **Hamburg-Hamm.** Zimmerer-Verein bei Aug. Oldach, Mittelstr. 67. Jeden ersten Montag im Monat Zusammenkunft. **Hamburg-Silbeck.** Verkehrslokal für Zimmerer bei F. Witten, Wandsbeker Chaussee 156. **Hamburg-Wandsbek.** Verkehrslokal für Zimmerer bei Rudolf Glorbeck, Hamburgerstr. 134, gegenüber der Elsastr. — D. Niemeier, Wandsbekerstr. 129, 1. Etage. Vermietung von Zimmererwerkzeug. **Hamburg-St. Georg.** Wwe. Range, Berlinthor 23, Verkehrslokal. **Hamburg-Winterhude.** Wwe. Geitzberg, Düsselstr. 7, part. Verkehrslokal für Zimmerer. **Hamburg-Nienstedt.** Z. Hoffhs, Wilsdorfer Mühlenbamm 209, Keller. Verkehrslokal für Zimmerer. **Hannover.** Versammlungslokal und Zentralherberge bei Bolte, Neuestr. 27. **Harburg.** Versammlungslokal der Zimmerer und Zentralherberge bei Lüssenhop, Erste Bergstr. 7. **Hrehoe.** Zimmererherberge und Verkehrslokal bei Gebr. Mehrstedt, Gasthof „Zur Linde“. **Kellinghusen.** Herberge und Vereinslokal S. Wraga, „Volkshalle“. **Langfuhr.** Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes Neuschottland 11, „Zum rothen Hahn“. **Leipzig.** Verkehrslokal, Arbeitsnachweis, Fremdenherberge und Zahlstelle der Zentral-Krankentafel im „Unterstadtler“, Ritterstr. 7; für Lindenau-Platz bei Zeiler, Merseburger- und Weissenfelsenstr.-Ecke. Kassirer der Zentral-Krankentafel: Joseph Fröhliche, Leipzig-Neuditz, Leipzigerstr. 3, und August Kaiser, Friedrichstr. 41. **Löttau.** Jeden Sonnabend und außerdem Mittwochs nach dem 1. und 15. eines jeden Monats: Zahlabend in Kämpfer's Restaurant, Wernerstr. 16. **Lübeck.** Verkehrslokal: Fr. Spahrman, Gundenstr. 101. Arbeitsnachweis: Wilhelm Carmon, Marcksgrube 8, 2. Etage. **Ludwigshafen a. Rh.** Versammlungslokal bei Reuch, Frisenheimerstraße 47. Bei stattfindenden Versammlungen werden auch Beiträge für die Zentral-Krankentafel entgegengenommen. Zentralherberge: Bismarckstr. a. I. **Mainz.** Verkehrslokal Restaurant „Zur Wang“, Pfaffengasse. Jeden ersten Sonntag im Monat Versammlung; an den übrigen Sonntagen werden Beiträge entgegengenommen, letzteres auch für die Zentral-Krankentafel. Die Zentralherberge befindet sich „Zur Stadt Worms“, Hoftheatergasse. **München.** Fremdenherberge und Verkehrslokal des Verbandes „Kaffauer Hof“, Dultstr. 4. Versammlung jeden ersten und dritten Sonntag im Monat, Vorm. 10 Uhr. Dann werden auch Beiträge für die Zentral-Krankentafel entgegengenommen. — Verbandskassirer: A. Zheuerbacher, Weidenstr. 7, 3. Et. **Panitzsch-Niederschönhausen.** G. Gauerl, Ecke Sandbauer- und Schönholzerstraße, Verkehrslokal. Versammlung am 15. eines jeden Monats. Beiträge werden Sonntags nach dem 1. und 15. eines jeden Monats, Vorm. 10—12 Uhr, entgegengenommen. **Riedorf.** Verkehrslokal, Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Krankentafel bei W. Anbes, Wangtitzstr. 9. **Rostock.** Verkehrslokal für die Verbandsmitglieder und Zahlstelle der Zentral-Krankentafel bei Wendland, Wegelinberg 10. **Schwerin.** Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Krankentafel bei Karl Orgasofke, Gr. Moor 49. **Stettin.** Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes, sowie Zahlstelle der Zentral-Krankentafel bei F. Weisberg, Bismarckstr. 10. Zentralherberge: Gr. Laßstraße 14. **Stuttgart.** Zentralherberge und Zahlstelle des Verbandes im „Gasthaus zum Hirsch“, Hirschstr. 14. Verkehrslokal und Zahlstelle der Zentral-Krankentafel Holzstr. 18. **Wilhelmshaven.** Verkehrslokal und Herberge beim Gastwirth Ad. Dieckmann, Neberstieg, Vogelhüttenweg 281. **Wilhelmshaven.** Verkehrslokal und Herberge im Vereins- und Konzerthaus „Zur Arche“ in Wanti. Arbeitsnachweis bei G. Gerdes, Neue Wilhelmshavenstr. 4.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.